

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 153 (1985)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

46/1985 153. Jahr 14. November

Kein Zurück in eine unkritische Bibelauslegung Zwanzig Jahre nach der Konzilskonstitution über die göttliche Offenbarung. Ein Beitrag von

Walter Kirchschräger **689**

«Gottes Wort voll Ehrfurcht hörend...» Die Haltung der Kirche gegenüber dem Wort Gottes, aufgezeigt anhand grundlegender Perspektiven der Konzilskonstitution von

Walter Kirchschräger **690**

«Friede für eine bedrohte Welt»

Von der 6. Synodeversammlung der Schweizerischen Evangelischen Synode berichtet

Rolf Weibel **693**

Berichte **695**

Gelebtes Christentum

Ein Buchhinweis von

Albert Gasser **698**

Arbeitslosigkeit

Ein Beitrag von

Jules Magri **699**

Unterlagen für den Advent **700**

Amtlicher Teil **700**

Neue Schweizer Kirchen

Bruderklausekapelle, Frauenfeld (TG)



Kein Zurück in eine unkritische Bibelauslegung

Nach mehrjährigem Ringen um inhaltliche Schwerpunktsetzung und theologische Ausrichtung wurde am 18. November 1965 die Dogmatische Konstitution über die Göttliche Offenbarung vom Konzil verabschiedet und am gleichen Tage veröffentlicht.

Hinter der letzten überwältigenden Zustimmung von 2344 Ja- gegenüber nur 6 Neinstimmen sind auf den ersten Blick der lange Weg dieses Dokuments und die damit verbundenen Schwierigkeiten nicht erkennbar. Dennoch prägte das Tauziehen zwischen verschiedenen theologischen Auffassungen den Werdegang der Konstitution von den ersten Entwürfen an.

Wenige der Konzilsdokumente haben in immer neu bestimmender Weise die ganze Geschichte des Konzils miterlebt, von den ersten Vorbereitungen bis schliesslich zur letzten Konzilssession im Herbst 1965. Die Fertigstellung des Schemas erforderte die grosse Geduld der Periti und der Kommissionsmitglieder ebenso wie das engagierte Eingreifen des Papstes, um durch eine entschlossene Entscheidung zur Geschäftsordnung und die Neubesetzung einer gemischten Kommission vom ungünstigen ersten vorgelegten Schema zu retten, was möglich war.

Noch im Herbst 1964 war nicht sicher, ob es ein entsprechendes Konzilsdokument geben sollte... zu verschieden waren die theologischen Positionen, zu verschieden auch die Meinungen der Konzilsväter zu Fragen wie dem Verhältnis zwischen Schrift und Tradition, dem Weg einer Umschreibung von Offenbarung an sich, der richtigen Form, von der sogenannten «Irrtumslosigkeit» der Schrift und in diesem Kontext von Inspiration zu sprechen und dem Problem einer richtigen und zugleich vorsichtigen Wertung der neueren exegetischen Methoden.

Soll heute, nach zwanzig Jahren, der Konstitution Dei Verbum Gerechtigkeit widerfahren, ist dieser Entstehungshintergrund im Blick zu behalten. Um so begrüssenswerter erscheint es aus dieser Perspektive, dass es dieses Dokument gibt, dass es den Vätern des Konzils trotz vielfältiger Schwierigkeiten gelungen ist, es fertigzustellen und es mit so grosser Zustimmung zu verabschieden.

Natürlich ist dem Text der Konstitution der vielfach notwendige Weg des Kompromisses (und damit auch da und dort der theologischen Unklarheit) anzumerken. Aber zugleich ist auf seine Offenheit dort zu verweisen, wo sie vor zwanzig Jahren nicht selbstverständlich war, wo jedoch gerade durch diese Haltung des Dokuments die katholische Exegese seither in einer davor nicht gekannten Weise weitgehend ungestört arbeiten konnte. Insbesondere ist dabei an das Verhältnis von Schrift und Tradition als Offenbarungsquellen (Kap. II.) zu denken, an die vorsichtige Umschreibung der «veritas» der Schrift (III. Art. 11), an die über bisheriges Sprechen zu diesem Thema hinausgehende Form, Inspiration zu deuten (III. Art. 11). Dem Exegeten tut es auch gut, wenn – im Anschluss an die Enzyklika Divino

afflante Spiritu von 1943 – die Ermutigung zur Anwendung der historisch-kritischen Methoden vertieft und zur Pflicht des Schriftauslegers gemacht wird (III. Art. 12), oder wenn der neutestamentliche Kanon nicht mehr anhand der Verfasserschaft der einzelnen Schriften aufgelistet wird (Art. 20) – ein sehr deutliches Zeichen dafür, dass die Zeit der entsprechenden Responsa der Päpstlichen Bibelkommission endgültig vorbei sein soll.

Über solche Selbstverständlichkeiten mag man freilich heute gar nicht mehr sprechen. Gerade aber das zeigt, welche weitreichende Wirkung von diesem Konzilsdokument ausgegangen ist. Es wäre doch daran zu erinnern, dass *Divino afflante Spiritu* noch unmittelbar vor dem Konzil geschmäht wurde, dass es bis zur gleichen Zeit am Päpstlichen Bibelinstitut noch Lehrverbote gab. Mit der *Instructio Sancta Mater Ecclesia* (21. April 1964) war der neuere Weg zwar schon vorgelegt; mit der Konstitution *Dei Verbum* aber wurde deutlich, dass es kein Zurück in eine unkritische Bibelauslegung geben sollte.

Die schwierige Genese der Textgestalt dieses Dokuments geschah nicht im Stillen. Was bedeutet es, dass schliesslich lediglich sechs Konzilsväter ihre Zustimmung versagten? Zu Beginn des Konzils wären es ungleich viel mehr gewesen! Hier wird die Entwicklung und zugleich das Ergebnis eines gewaltigen Umdenk- und Lernprozesses unter den Konzilsvätern sichtbar, der zweifellos seinen Niederschlag in den einzelnen Diözesen gefunden hat.

Angeichts dieser Überlegungen mag man sich durchaus mit dem in dieser Konstitution Gesagten und durch sie Erreichten bescheiden – ohne zugleich kritiklos daran zu gehen und zu meinen, hier sei nun tatsächlich und endgültig bereits alles gesagt. Gerade dass dem so nicht ist, wäre als Vorzug des Dokuments zu werten. Die Konstitution lässt weitere klärende Forschungsarbeit zu – wie dies seither zum Beispiel hinsichtlich des Inspirationsverständnisses und der Umschreibung und Deutung von Offenbarung geschehen ist.

Schliesslich darf nicht übersehen werden, welche Impulse hinsichtlich des Umgangs mit der Heiligen Schrift durch dieses Dokument gesetzt wurden. Erstmals in der Geschichte der Kirche hat sich ein Konzil mit dem Bedenken der Offenbarung in einem eigenen Dokument befasst. Gegenüber früheren, eher konstatierenden Aussagen zu diesem Thema wurde hier deutlich der dialogische Charakter des Offenbarungsgeschehens herausgearbeitet (Kap. I.), durch den der daraus resultierende Imperativ an den Menschen klar hervortritt. Deutlich verweist der Text auf den sakramentalen Charakter des Gotteswortes (Kap. VI., Art. 21) und verweist damit auf einen Zugang zur Schrift, der jahrhundertlang vielfach hintanstellen musste. Im einzelnen wären die Hinweise zu nennen, die im abschliessenden VI. Kapitel hinsichtlich des Stellenwertes der Schrift im Leben der Kirche gegeben werden. Auch hier mag man sich wieder nach der Effektivität in den letzten Jahrzehnten fragen. Aber wird solche Frage nicht zu uns, die Fragenden reflektiert, als eine Anfrage, was wir mit diesem (und anderen!) Konzilsdokumenten getan haben?

Es wäre schade, wäre ein Rückblick auf das vor zwanzig Jahren verabschiedete Dokument nur eine Besinnung auf Vergangenes, auf ein Stück Theologiegeschichte. Die Konstitution *Dei Verbum* bedarf nicht uneingeschränkter Zustimmung; aber das Dokument sollte erneut gelesen, besprochen und bedacht werden.

Walter Kirchschräger

«Gottes Wort voll Ehrfurcht hörend...»

Die Konstitution über die göttliche Offenbarung hat mehrere literarische Stadien erlebt und die Konzilsväter bis in die letzte

Session beschäftigt. Von der Erstellung eines ersten «Schema constitutionis dogmaticae de fontibus Revelationis» (1960/61) über die Änderung des Titels («Schema de divina revelatione», 1962/63) bis zur Schlussabstimmung im November 1965 än-

dernten sich nicht nur inhaltliche Gesichtspunkte, sondern wurde die Haupttendenz des Textes erheblich modifiziert: Aus einem Entwurf, der sich ursprünglich schwerpunktmässig mit den Quellen der Offenbarung auseinandersetzt, wird ein Konzilsdokument, das diesem Thema noch ein Kapitel widmet (Kap. II), ansonsten aber umgreifend auf ein heute notwendiges und vertretbares Offenbarungs- und Bibelverständnis eingeht¹. Damit bringen die Väter zum Ausdruck, was auch in den anderen Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils zu beobachten ist: Das Leben der Kirche wird in verstärktem Masse aus dem Blickwinkel der Schrift gesehen. Die Bibel ist dabei nicht Fundgrube für klassisch theologische Beweise, sondern bildet die Grundlage für die theologische und pastorale Reflexion der Kirche und ihres Lebens («in der Welt von heute»). In den Konzilstexten ist generell ein starker Rückbezug auf das biblische Fundament zu beobachten. Die Konstitution über die göttliche Offenbarung bildet für diese während des Konzils gewachsene Grundhaltung gleichsam den reflektierten und deutenden Hintergrund. Einige Gesichtspunkte sollen dazu kurz dargelegt werden.

1. Stehen unter dem Gotteswort²

1.1. Schon die ersten Worte des Dokuments geben Aufschluss über die Haltung der Kirche gegenüber dem Wort Gottes: «Gottes Wort voll Ehrfurcht hörend und voll Zuversicht verkündigend...» umschreibt den Zugang der Konzilsväter gegenüber der Offenbarung. Aus dem Hören folgt das Verkündigen. Im Hören, das «voll Ehrfurcht» geschieht, beginnt der Dienst am Wort (vgl. Lk 1,2). Die Kirche also «hat» nicht das Wort, sondern ist selbst eine immer neu darauf Hinhörende. Sie steht unter dem Wort, ist diesem zu- und nicht überge-

¹ Zum Werdegang des Textes vgl. bes. die Einführung zum Kommentar von J. Ratzinger, in: LThK Erg.band II, Freiburg 1967, 498–503, sowie die Konzilschronik von G. Caprile, in: LThK Erg.band III, Freiburg 1968, 624–726, bes. 625–650 und 666–667; weiters J. Beumer, Die katholische Inspirationslehre zwischen Vatikanum I und II (SBS 20), Stuttgart 1966, 83–98.

² Vgl. zum Folgenden den Kommentar zur Konstitution «Dei Verbum» von J. Ratzinger, A. Grillmeier, B. Rigaux, in: LThK Erg.band II (Anm. 1), 504–581, sowie O. Semmelroth, M. Zerwick, Vatikanum II über das Wort Gottes (SBS 16), Stuttgart 1966; weiters W. Kirchschräger, Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die göttliche Offenbarung, in ders., Schriftverständnis leicht gemacht. Zur Vermittlung biblischen Grundwissens, Klosterneuburg 1980, 78–105; ders., Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung «Dei verbum». Einführung und Kurzkomentar, Klosterneuburg 1985.

ordnet. Aus dieser Haltung heraus kann sodann – gemäss 1 Joh 1,2–3 – eine Botschaft verkündet werden, die Anteil haben lässt am Leben des dreifaltigen Gottes (vgl. Art. 1).

Solche Grundhaltung ist immer wieder ins Gedächtnis zu rufen, ist doch die Gefahr, sich selbst über das Wort zu stellen, eine Versuchung jeder Zeit. Vor dem – bewussten oder oftmals unbewussten – Streben, sich aus dem auf das Wort zuerst hörenden Dienst am Wort zu lösen und sich das Wort dienstbar zu machen, muss sich die Kirche in ihre Gesamtheit ebenso wie der einzelne hüten, der im Dienst und Auftrag der Kirche steht³. Deutlich gibt der Anfang von Dei Verbum hier die Richtung an: Aus dem Hören auf Gottes Wort befähigt zu sein, es in seiner gemeinschaftsstiftenden Kraft weiterzugeben.

1.2. Mit solchem Stehen unter dem Wort ist der Imperativ verbunden, der für den Menschen aus dem Offenbarungsgeschehen entspringt. Mit Paulus sprechen die Konzilsväter vom «Gehorsam des Glaubens», der «dem sich offenbarenden Gott... zu leisten» ist (I. Art. 5; vgl. Röm 16,26). Darin kommt eine Seite des dialogischen Schemas zum Ausdruck, mit Hilfe dessen im I. Kapitel von «Dei Verbum» das Offenbarungsgeschehen umschrieben wird: Aus Liebe und in Freiheit gibt Gott sich selbst dem Menschen kund; solche Liebe will Teilhabe am göttlichen Leben vermitteln. Gottes Zuwendung, in der Gott selbst initiativ wird, intensiviert sich und schreitet fort bis zum Christusgeschehen. In Jesus Christus fallen Fülle des Offenbarungsinhaltes und Mittlerschaft göttlicher Selbstkundgabe zusammen, weil er selbst Gottes Liebe zum Menschen personal gegenwärtig setzt (vgl. I. Art. 2 bis 4). Diesem zugewendeten Gott, der das erste Wort aus Liebe gesprochen hat, schuldet der Mensch Antwort.

Gottes freies Handeln im Offenbarungsgeschehen begründet den immer fortschreitenden Dialog Gottes mit dem Menschen. Auf Dauer kann sich der Mensch diesem Anruf nicht entziehen, selbst wenn seine Antwort ein Nein oder ein Schweigen bedeutet. Die Väter des Konzils entfalten in Art. 5 die positive Reaktion. Der Mensch ist aufgefordert, in persönlicher Willensentscheidung sich Gott zu überantworten und so Gottes Tun, das sich «in Wort und Tat» (Art. 2, 4 und öfters), also für den Menschen erfahrbar und begreifbar ereignet, zuzustimmen.

2. Gottes Offenbarung in der Heiligen Schrift

2.1. In der Fertigstellung des Konzilsdokuments über die göttliche Offenbarung bildete das Problem einer Prioritätensetzung von Heiliger Schrift gegenüber der mündli-

An unsere Abonnenten

Vor vier Jahren mussten wir Ihnen letztmals eine Erhöhung des Abonnementspreises der Schweizerischen Kirchenzeitung zumuten. Seither hat sich die Teuerung fortgesetzt, wie Sie selber aus eigener Betroffenheit wissen. Nimmt man für das Jahr 1985 eine Teuerung von 3% an, so ergibt sich für den Landesindex für die Jahre 1981 bis 1985 eine Erhöhung um 21%. Dass wir unter diesen wirtschaftlichen Bedingungen um eine Anpassung der Abonnementspreise nicht herumkommen, versteht sich. Die Erhöhung um Fr. 15.– auf Fr. 80.– für das Jahresabonnement erscheint zwar auf den ersten Blick massiv; damit wird aber nur die in der Zwischenzeit aufge-

laufene Teuerung kompensiert. Wenn man den neuen Abonnementspreis auf die Einzelnummer umrechnet, kann man vergleichsweise leicht feststellen, dass eine Einzelnummer der Kirchenzeitung immer noch wesentlich weniger kostet als ein Kaffee im Restaurant. Die SKZ hält allerdings auch einem Vergleich mit vergleichbaren Zeitschriften ohne weiteres stand. So kostet die reformierte Kirchenzeitung, das «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz. Deutschsprachiges Publikationsorgan des Schweizerischen Reformierten Pfarrvereins» bereits heute wesentlich mehr: bei nur vierzehntäglichem Erscheinen kostet sie Fr. 78.– im Jahr. Dieser grosse Unterschied hat verständlicherweise wesentlich mit der Auflagenhöhe zu tun. Nun ist diese auch für die SKZ kein automatisch gesicherter Besitzstand. Um sie nicht zu gefährden, verzichten wir bewusst auf eine weitergehende Preiserhöhung, welche die Teuerung mitzutragen und auszugleichen vermöchte. Ein Vergleich mit den Tageszei-

tungen oder einer unserer grossen Wochenzeitungen wird Ihnen diese Erhöhung verständlich machen, zumal diese Organe mit ganz wesentlich mehr Eingängen aus Inseraten rechnen dürfen.

Wir zählen deshalb auf Ihr Verständnis, wenn Sie in den nächsten Tagen die Abonnementsrechnung für 1986 erhalten. Ihre Treue zur SKZ wird die Redaktion als Anerkennung ihrer publizistischen Leistung zu schätzen wissen.

Herausgeber, Verlag und
Redaktion der SKZ

Liebe Abonnenten der

Schweizerischen Kirchenzeitung,

Im Namen der deutschschweizerischen Ordinate, welche die Schweizerische Kirchenzeitung als ihr amtliches Organ benützen, bitte ich Sie herzlich, für die notwendig gewordene Erhöhung des Abonnementspreises Verständnis zu zeigen.

Sicher schätzen auch Sie die zuverlässige und wertvolle Arbeit der Redaktion unseres Organs, die Sie aus dem Inhalt der einzelnen Nummern immer wieder feststellen können. Es fällt mir als jüngstem Mitglied der Finanzkommission der Schweizerischen Kirchenzeitung nicht leicht, Ihnen die Erhöhung des Abonnementes zu empfehlen. Ich hoffe aber, dass Sie für diesen notwendig gewordenen Schritt Verständnis haben und unser Organ auch weiterhin durch Ihre Treue mittragen.

Mit freundlichem Gruss und aufrichtigem Dank,

*Dr. Anton Cadotsch
Generalvikar*

chen Lehrtradition der Kirche (oder umgekehrt) eine entscheidende Schwierigkeit. In Kapitel II des Dokuments wird dieser Fragenkreis mit viel Vorsicht sowie sehr zurückhaltender Ausgewogenheit behandelt. Schrift und Tradition werden vorrangig in ihrem Zueinander gesehen. Dieses positiv umschriebene Verhältnis, das eine einseitige Hervorhebung vermeidet, ergibt sich aus der Bestimmung der Offenbarung «zum Heil aller Völker» und «für alle Zeiten» (II. Art. 7); aus diesem weiten Rahmen ist die Notwendigkeit der Weitergabe der einmal (biblisch) ergangenen Offenbarung abzuleiten. Wie in der Heiligen Schrift Gottes Rede in der Kraft des Heiligen Geistes aufge-

zeichnet ist, so wird in der Tradition dieses Wort Gottes bewahrt, erklärt und weitergegeben (vgl. II. Art. 9)⁴.

Beides, Schrift und Tradition, wurzelt in dem einen sich offenbarenden Gott. Daraus ergibt sich die wichtige Feststellung, dass «die Kirche ihre Gewissheit über alles Offenbarte nicht aus der Heiligen Schrift

³ Vgl. W. Kirchschräger, Verkündigung und Verkündigungsauftrag der Kirche, in: ThpQ 133 (1985) 125–134, bes. 130–132.

⁴ Vgl. K.H. Schelkle, Heilige Schrift und Wort Gottes, in: ders., Wort und Schrift. Beiträge zur Auslegung und Auslegungsgeschichte des Neuen Testaments (KBANT), Düsseldorf 1966, 45–56.

allein schöpft» («non per solam Sacram Scripturam»: Art. 9). Diese Aussage – es war die letzte an dem Text vorgenommene Korrektur – unterstreicht das Grundanliegen des Dokuments, den Schwerpunkt zu diesem Problemkreis auf den gegenseitigen Bezug und die einander zuordnende Einheit von Schrift und Tradition zu legen. Damit werden zugleich die vor und am Beginn des Konzils vorhandenen Bestrebungen, durch ein entsprechendes Dokument die theologische Frage nach der Rangordnung von Schrift und Tradition zu entscheiden, hinfänglich gehalten.

Gerade die Aussagen von Kap. II lassen die Schwierigkeiten im Finden von allgemein annehmbaren Formulierungen erkennen. So bleibt der genaue Ansatzpunkt von Tradition in Art. 7 und 8 ebenso offen wie die Frage ihrer genauen Abgrenzung. Sowohl Kapitel I als auch der Fortgang des Dokuments zeigen überdies, dass die Hauptintention der Konzilsväter der biblischen Offenbarung und deren deutender Umschreibung galt.

2.2. Im Zusammenhang der Darlegung des Verhältnisses zwischen Schrift und Tradition geht das Dokument auf Stellung und Aufgabe des Lehramtes ein. In der Nachfolge der Apostel sind die Bischöfe in erster Linie für die Unversehrtheit des Evangeliums verantwortlich, zugleich aber auch für dessen Lebendigkeit (vgl. II. Art. 7). Damit ist eine deutliche Bezugsetzung des Lehramtes zur Botschaft (und nicht umgekehrt!) ausgesprochen; auch die in Art. 1 eingangs erwähnte Grundhaltung der Kirche gegenüber dem Gotteswort kommt hier in Erinnerung. Die Bischöfe übernehmen diese Aufgabe als das ursprünglich den Aposteln übertragene Amt (so Art. 7: die Apostel haben ihnen «ihr eigenes Lehramt überliefert»); sie sind dazu befähigt durch das «Charisma der Wahrheit» (II. Art. 8), durch das sie auch den Fortschritt der Tradition gewährleisten⁵. Dementsprechend haben sie die Aufgabe, das offenbarte Wort «verbindlich zu erklären» (II. Art. 10).

Dass die Väter des Konzils diese Aussage nicht extensiv, sondern eher restriktiv verstanden wissen wollten, zeigt der Fortgang des Textes in Art. 10. Ausdrücklich wird auf die dienende Stellung des Lehramtes gegenüber dem Wort Gottes verwiesen; sie äussert sich darin, dass «es nichts lehrt, als was überliefert ist» (und zwar im «geschriebenen oder überlieferten» Wort Gottes; vgl. alles Art. 10). Aus diesem Grund wird III. Art. 12 auch darauf verwiesen, dass die Exegese die Aufgabe hat, das Urteil der Kirche durch ihre Forschung vorzubereiten – was wohl ein gegenseitiges Hinhören der wissenschaftlichen Exegese und des Lehramtes aufeinander zu bedeuten hat⁶. Schliesslich hält der

letzte Absatz von Art. 10 das wichtige Prinzip der gegenseitigen Verknüpfung von Schrift, Tradition und Lehramt fest. Der Text formuliert dies gleichsam als abschliessende Konsequenz («patet igitur...») der entsprechenden Ausführungen von Kapitel II. Damit ist keine Gleichheit ausgesprochen, sondern eine im Wirken des Geistes gegebene Vielfalt, die für das Leben der Kirche wesentlich ist; im Zueinander von Schrift, Tradition und Lehramt deutet sich der Joh 16,13 zugesagte Fortschritt in der Vertiefung des Offenbarungsverständnisses durch die Kraft des Geistes an⁷. Damit ist natürlich keine konkrete Verhaltensweise geregelt (und dies kann auch nicht sein); vielmehr wird damit die hohe Verantwortung derer angesprochen, die in ihrem Umgang mit Schrift, Tradition und Lehramt diese gegenseitige Verknüpfung zu wahren und zu erhalten haben.

2.3. Ab Kapitel III spricht die Konstitution von der in der Heiligen Schrift niedergeschriebenen Offenbarung Gottes. Um diese recht verstehen und erklären zu können, bedarf es einer Reflexion über ihr inneres Wesen und ihre Herkunft. Im Sprechen über die Inspiration der Schrift (Art. 11) schliesst das Konzil zwar an die Aussagen des I. Vatikanums an, führt diese aber bedeutsam fort. Gottes und der menschlichen Verfasser Autorschaft werden unmittelbar nebeneinandergestellt («Deum habent auctorem...; homines... ut veri auctores»); die damit gegebene Spannung wird nicht einseitig entlastet. Der genaue Vorgang bleibt unausgesprochen. Der Text insistiert sowohl auf der Durchsetzung göttlichen Willens («all das und nur das, was er [Gott]... geschrieben haben wollte») ebenso wie auf der nicht aufgehobenen Menschlichkeit (und damit auch menschlichen Beschränktheit) der herangezogenen Verfasser: Sie dienten Gott «durch den Gebrauch ihrer eigenen Fähigkeiten und Kräfte» (alles Art. 11)⁸. Gerade das Bedenken der menschlichen Komponente ist neu und bedeutsam, hat es doch unmittelbare Konsequenzen für die Frage der Irrtumslosigkeit der Schrift und die Art der Schriftauslegung.

Bis in die letzten Tage vor der Schlussabstimmung wurde im Konzil die Formulierung von Art. 11 Absatz 2 diskutiert. Denn in der Umschreibung der in der Schrift enthaltenen Wahrheit musste auf beide zuvor betonte Aspekte der Entstehung der Schrift Rücksicht genommen werden: Gott und Mensch als Verfasser. Es ist zu begrüssen, dass der negativ abgrenzende Begriff der «Irrtumslosigkeit» hier vermieden wurde. Schliesslich wurde in der Aussage über die «Wahrheit... die Gott um unseres Heiles willen in heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte», eine Formel geprägt, die dem

zweifachen Anliegen des Textes gerecht werden kann: Sie lässt keinen Zweifel daran, dass die Schrift die Wahrheit unseres Heils enthält; sie wahrt zugleich die wissenschaftliche Erkenntnis, dass die menschlichen Verfasser aus ihrem Lebenshintergrund schreiben und demnach vor Irrtümern anderer Art nicht gefeit sind⁹.

Art. 12 befasst sich aus dieser Sicht mit der Aufgabe der Schriftauslegung. Der Text zeigt erneut, wie wichtig die Beachtung des Kontextes der Schriftentstehung für die Väter des Konzils geworden ist. Die heute selbstverständlich gewordene Beachtung literarischer Gattungen, der Situationsbezogenheit des Verfassers oder des Gesamtbefundes der Schrift mussten damals (noch) ausdrücklich formuliert werden.

Gerade durch die Akzentsetzungen des III. Kapitels sind viele Türen geöffnet und Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt worden. Die Umschreibung von Inspiration auf die zweifach akzentuierte Weise ermöglicht es, das Wirken des Geistes in der Entstehung der biblischen Texte dynamischer als zuvor zu denken und Gottes Wirken über den Entstehungsmoment hinaus im dialogischen Charakter des Offenbarungsgeschehens, das einen immer neuen Anruf an den Leser/Hörer der Botschaft miteinschliesst, zu orten¹⁰. Der Verzicht, erneut auf einer

⁵ Freilich nicht allein, wie der Text Art. 8 Abs. 3 ausdrücklich aufzählend festhält und wie unter Berücksichtigung von *Lumen gentium* II. Art. 12 Abs. 1 auch zu interpretieren ist.

⁶ Vgl. H. Fries, *Das kirchliche Lehramt und die exegetische Arbeit*, in: *50 Jahre Katholisches Bibelwerk in Deutschland*, Stuttgart o. J., 152–168.

⁷ Vgl. J. J. Degenhardt, *Die Heilige Schrift – Buch der Kirche*, in: *Dynamik im Wort. Lehre von der Bibel, Leben aus der Bibel*. Hrsg. vom KBW, Stuttgart 1983, 413–425; J. Kremer, *Jesu Verheissung des Geistes. Zur Verankerung der Aussage von Joh 16,13 im Leben Jesu*, in: *Die Kirche des Anfangs*. Fs. f. H. Schürmann. Hrsg. von R. Schnackenburg, J. Ernst, J. Wanke (EThSt 38), Leipzig o. J., 247–276, bes. 267–273.

⁸ Vgl. H. Schlier, *Gotteswort und Menschenwort*, in: ders., *Das Ende der Zeit. Exegetische Aufsätze und Vorträge III*, Freiburg 1971, 25–36; P. Benoit, *Révélation et inspiration selon la Bible, chez saint Thomas et dans les discussions modernes*, in: ders., *Exégèse et Théologie*, Paris 1968, 90–142.

⁹ Vgl. A. Grillmeier, *Die Wahrheit der Heiligen Schrift und ihre Erschliessung*. Zum dritten Kapitel der Dogmatischen Konstitution «*Dei Verbum*» des Vaticanum II, in: *ThPh* 41 (1966) 161–187, sowie N. Lohfink, *Über die Irrtumslosigkeit und die Einheit der Schrift*, in: *StZ* 89 (1964) 161–181; weiters W. Kirchschräger, *Was ist die Bibel*, in: *CPB* 93 (1980) 45–52.

¹⁰ Vgl. dazu grundlegend schon K. Rahner, *Über die Schriftinspiration* (QD 1), Freiburg 1965, bes. 63–84; weiters W. Kirchschräger, *Scripture and Inspiration. An outline of recent understanding* (im Druck).

uneingeschränkten Irrtumslosigkeit der Schrift zu beharren, wies neue Perspektiven für ein Gespräch mit der heutigen Welt, insbesondere der wissenschaftlich orientierten Gesellschaft, die zu diesem Bereich berechnete Anfragen zu stellen hat. Schliesslich sollte die exegetische Forschung nicht übersehen, dass die Grundlagen heutiger Exegese ohne die – wenn auch vorsichtig formulierten – zustimmenden Aussagen des Konzils nicht jene schnelle Entwicklung hätten nehmen können, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten erlebt haben¹¹.

3. Die Heilige Schrift im Leben der Kirche

3.1. Mit dem VI. Kapitel der Offenbarungskonstitution wird das Bild von der Heiligen Schrift als der Seele der Theologie (vgl. VI. Art. 24), ja des gesamten kirchlichen Lebens entfaltet. Dabei ist an sich schon beachtenswert, dass sich die Konzilsväter mit diesem Beziehungsbereich zwischen Schrift und Leben der Kirche befasst haben. Dahinter steht unter anderem die Auffassung, dass der Umgang mit der Heiligen Schrift wesentlich zum Lebensvollzug der Kirche gehört.

3.2. In Art. 21 wird die Bedeutung des Gotteswortes als ein den Gläubigen angebotener Tisch des Wortes umschrieben und dabei dem eucharistischen Tisch des Brotes gleichgesetzt. Diese hier deutlich hervorgehobene sakramentale Dimension der Schrift verdient besondere Beachtung¹². Damit wird ein neuer Akzent gesetzt, der in der Liturgie des Wortes zwar ansatzweise vorhanden ist, aber zweifellos noch einer intensiveren Verwirklichung bedarf. Das Bewusstsein vom Heilscharakter der angenommenen biblischen Botschaft rückt einseitigere Standpunkte recht massiv zu recht. Von diesem Blickwinkel gewinnt auch das (in Art. 25 zitierte) Wort des Heiligen Hieronymus neues Profil: «Die Schrift nicht kennen, heisst Christus nicht kennen.» Im Wort der Schrift begegnet der erhöhte Herr; in der Begegnung mit ihm erst wird die Schrift erschlossen und der Weg des Verstehens der Botschaft gegeben (vgl. Lk 24,45). Eine neue Einseitigkeit wäre freilich ebenso zu vermeiden wie die frühere: Der Tisch des Wortes und jener des Brotes sind gemeinsam zu sehen – gemäss dem Verwirklichungsprinzip der Offenbarung, die «in Tat und Wort» (Art. 2 und öfters) geschieht.

3.3. In den Artikeln 22 bis 25 steht deutlich der Aufruf im Vordergrund, jeder möge sich selbst mit der Heiligen Schrift beschäftigen. Jenen, die einen Verkündigungsdienst ausüben, wird es überdies zur vordringlichen Pflicht gemacht¹³. Die Kirche in ihrer Gesamtheit hat dafür Voraussetzungen zu schaffen, sei es durch entsprechende Hilfs-

mittel, sei es durch die Anfertigung geeigneter Übersetzungen. Aus dem letzteren Anliegen ist 1969 die Katholische Weltbibelföderation gegründet worden, die in enger ökumenischer Zusammenarbeit um die Übertragung der Heiligen Schrift und um die Stärkung des Bibelapostolats bemüht ist. Die 1979 und 1980 fertiggestellte Einheitsübersetzung greift das gleiche Anliegen auf, obwohl der Anstoss für ihre Erarbeitung bereits auf das Jahr 1961 zurückgeht¹⁴. Gerade in den Jahren nach dem Konzil hat sich gezeigt, welch wesentlichen Raum in der katholischen Erwachsenenbildung der biblische Bereich einnimmt. Es hat den Anschein, dass für den heutigen Menschen der induktive Zugang der Beschäftigung mit der Schrift ein wirkungsvoller Weg zur Neubegegnung, zur Reflexion oder Vertiefung des Glaubens sein kann¹⁵.

4. Ausblick

Ein Blick zurück nach zwanzig Jahren, verbunden mit dem Versuch, eine Zwischenrechnung zu ziehen, läuft Gefahr, nur Aussergewöhnliches festzuhalten und am alltäglich und selbstverständlich Gewordenen vorbeizugehen. Ohne Zweifel aber hat gerade die uns heute gewohnte Praxis im Umgang mit der Heiligen Schrift – sei es im wissenschaftlichen Rahmen, sei es im liturgischen oder spirituellen Bereich – ihre Wurzeln vorrangig im letzten ausführlichen Bedenken der Offenbarung Gottes, niedergeschrieben in der Bibel. Diese umfassende Reflexion geschah im Rahmen des Konzils, vornehmlich in der Konstitution «Dei Verbum».

Rückblickend mag manches da zu wenig klar und deutlich, zu zurückhaltend ausge-

sprochen sein – betrachtet freilich aus der Perspektive zwanzig Jahre danach. Kritik mag auch gelten an dem, was seither geschehen (und eher noch: nicht geschehen) ist. Gerade da aber wäre zu fragen, ob dies dem Konzilstext anzulasten ist oder eher einem mangelnden Motivationsvermögen, dieses (und andere) Konzilsdokument(e) auch tatsächlich zu rezipieren. An Aktualität und Bedeutung hat das Dokument über die göttliche Offenbarung nichts eingebüsst. Noch genug bedarf einer wissenschaftlichen Durchdringung und einer Umsetzung in die heutige pastorale Praxis. Aus dem Rückblick auf die Veröffentlichung vor zwanzig Jahren erwächst dafür ein neuer Imperativ.

Walter Kirchschräger

¹¹ Vgl. A. Vögtle, Katholische Exegese des Neuen Testaments seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: 50 Jahre KBW (Anm. 6), 87–103; R. E. Brown, Rome and the Freedom of Catholic Biblical Studies, in: Search the Scriptures. New Testament Studies for R. T. Stamm. Hrsg. von J. M. Myers, O. Reimherr, H. N. Bream, Leiden 1969, 129–150.

¹² Vgl. Y. Congar, Das Verhältnis zwischen Kult oder Sakrament und Verkündigung des Wortes, in: Conc 4 (1968) 176–181.

¹³ Ausführlicher formuliert zu diesem Punkt die *Instructio Sancta Mater Ecclesia* vom 21. April 1964, in: AAS 56 (1964) 712–718, hier 716–718.

¹⁴ Vgl. zur Geschichte, aber auch zur unterschiedlichen Rezeption der Einheitsübersetzung: Einheit im Wort. Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Hrsg. von J. G. Plöger, O. Knoch, Stuttgart 1979.

¹⁵ Vgl. als ein Beispiel: Heute gemeinsam glauben. Ein Glaubensseminar. Hrsg. von M. Schmid, Innsbruck 1980; weiters wäre die stark biblisch orientierte Arbeitsweise der theologischen Erwachsenenbildungskurse in Zürich, Würzburg und Wien zu beachten.

Kirche Schweiz

«Friede für eine bedrohte Welt»

Die 6. Synodeversammlung der Schweizerischen Evangelischen Synode vom 8.–10. November 1985 in La Chaux-de-Fonds hat sich unter dem Motto «Friede für eine bedrohte Welt» mit «christlichem Friedenshandeln heute» befasst und in der Folge mehrheitlich Überzeugungen festgehalten, die für die weitere Arbeit der Synode am Thema «Bund für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung» bestimmend sein sollen.

Ein Weg zu Stellungnahmen

Der Synodeversammlung lag als Arbeitsunterlage ein von der Themengruppe «Bedrohung des Lebens» verfasstes Thesenpapier vor, das die Grundlagen zum christlichen Friedenshandeln heute erläutert, die Teilhabe der Schweiz an der Bedrohung aufzeigt und die Verantwortung der Kirchen für eine aktive Friedenspolitik begründet und diese in zwei Stellungnahmen konkret fordert; auch die ergänzenden Überlegungen zur Verantwortung der Kirchen für die Erhaltung der Schöpfung münden in eine Stellungnahme bzw. konkrete Forderungen.

Die Diskussion dieser Arbeitsunterlage war denn auch ein Arbeitsschwerpunkt der Synodeversammlung. In einem ersten Schritt wurden die theologischen Grundla-

gen dem Plenum vorgestellt und anschliessend in Gruppen diskutiert. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit sollen in den für später vorgesehenen Gesamtbericht «Bund für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung» eingearbeitet werden.

In einem zweiten Schritt wurden die drei Stellungnahmen – weil sie zur Abstimmung gebracht werden sollten: in einer Eintretensdebatte – dem Plenum vorgestellt und kurz diskutiert und anschliessend wiederum in Gruppen eingehender beraten. Ein Ergebnis der Gruppenarbeit war eine Reihe von Überlegungen, Vorschlägen und Anregungen, die für die erste Lesung als Anträge eingebracht wurden. Die Fülle der Anträge – rund 20 Manuskriptseiten deutsche und rund 10 Manuskriptseiten französische Texte – verunmöglichte eine parlamentarische Behandlung innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit, so dass die Versammlung ein alternatives Vorgehen beschloss: Die schriftlich eingereichten Anträge sollen im Gesamtbericht berücksichtigt werden, und statt einer ersten Lesung beschloss die Synodeversammlung über die Themen bzw. Forderungen, die in den Stellungnahmen angesprochen bzw. ausgesprochen werden sollten. Die so beschlossene Themenliste – neun Manuskriptseiten Text – wurde sodann von einer Redaktionskommission zu einem neuen Text verarbeitet und der Synodeversammlung zur endgültigen Beschlussfassung unterbreitet. Dieses ungewöhnliche Vorgehen wurde notwendig, weil die Synode als Basisbewegung zum einen ein Forum des gesamtschweizerischen Dialogs ist, in dem ausgeprägt nicht nur von theologischen Optionen oder grundsätzlichen Handlungsperspektiven, sondern auch von persönlichen Betroffenheiten ausgegangen wird, und weil zum andern manche Delegierten wohl noch zu wenig gelernt haben, sich bei Anträgen zu Stellungnahmen mit persönlichen Lieblingsideen zurückzuhalten. Der Redaktionskommission gelang es dann aber, einen Text mit Stellungnahmen zu erarbeiten, der eine breite Zustimmung erhielt. Wohl wurden in der Beratung noch einzelne Aussagen ergänzt oder genauer formuliert, insgesamt wurden beide Stellungnahmen aber schliesslich mehrheitlich gutgeheissen.

Den Glauben heute bekennen

Dass die Sorge um Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung, die sich in La Chaux-de-Fonds vor allem im Fragen nach einem möglichen und erforderlichen Friedenshandeln ausdrückte, mit dem christlichen Glauben zu tun hat, zeigte sich von Anfang an im ständigen Rückgriff auf den biblischen Friedensbegriff «Schaalom». Es zeigte sich auf der Synodever-

sammlung selber auch darin, dass die beiden Arbeitstage mit gemeinsamen Morgen- bzw. Eröffnungs- und Abendgottesdiensten begonnen und beschlossen wurden. Dass die Schweizerische Evangelische Synode auf ihren Versammlungen auch bei den Gottesdiensten Beziehungen zu den örtlichen Gemeinden aufnimmt, zeigte sich in besonderer Weise beim Sonntagsgottesdienst. Dieser wurde nämlich mit den Kirchgemeinden von La Chaux-de-Fonds gefeiert, wie diese ihn seit einigen Jahren zum Abschluss des Kirchenjahres jeweils gemeinsam feiern.

Im Rahmen dieses Gottesdienstes stellte die Themengruppe «Den Glauben heute bekennen und leben» Fragen zur «Halbzeit» der Synode. Wo ist die Synode bereits zu einem Lernprozess geworden: «Wo haben sich eure Hoffnungen und Befürchtungen für die Kirche auf dem bisherigen Weg der Synode verändert?» Ausgesprochen wurden diese Fragen, weil der Abschluss der Synode in den Blick kommt und angesichts der noch anzuhenden Fragen falsch reagiert werden könnte: durch gefühlsmässige oder intellektuelle Verdrängung der Probleme oder auch ihre «gesetzliche» Lösung. Ein Austausch über die gestellten Fragen könnte ermöglichen helfen, die Synode bis zum Abschluss wirklich zu leben und dabei auch zu entdecken, wie sie «zu einem Lernprozess für unsere Kirchen werden kann. Nur da nämlich, wo die SES für uns zu einem Lernprozess geworden ist, kann sie es auch für unsere Kirchen werden!»

Konkrete Fragen und Aktionen

Auf der Synodeversammlung selber wurden als thematische Beiträge zum einen Informationen gleichsam aus erster Hand vermittelt und zum andern konkrete Aktionen vorgestellt. In diesem Sinne war Bundesrat Pierre Aubert eingeladen, über die schweizerische Aussenpolitik und die Suche nach dem Frieden zu sprechen. Bundesrat Aubert bezeichnete den Frieden als Ideal und als Ziel der schweizerischen Aussenpolitik und rief ihre wesentlichen Elemente in Erinnerung. In seinen weiteren Ausführungen beschränkte er sich auf die herausragendsten europäischen und weltweiten Foren internationaler Politik, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die Vereinten Nationen (UNO), um aufzuzeigen, wie sich in diesen beiden Institutionen die Schweiz engagiert bzw. engagieren kann. Bei diesem Engagement wiederum griff er drei Grundprobleme der internationalen Politik auf: die Frage der Rüstungskontrolle und Abrüstung, die Frage der Beziehungen zwischen den Industrieländern und der dritten Welt und die Frage der Menschenrechte. Dabei zeigte er auf, welche beträchtlichen Anstrengungen

zur Lösung dieser Probleme bereits unternommen wurden, wie «dramatisch ungenügend» die bisher erzielten Resultate jedoch sind. Er stellte heraus, wie wichtig der von der Schweiz bei diesen internationalen Bemühungen eingenommene Platz ist – und wie ungenügend: Weil die Schweiz bei der Organisation, in der alle Staaten sich die Frage nach den Grundlagen einer friedlichen Zukunft stellen, teilweise abseits steht.

Der Information aus erster Hand war auch der Samstagabend reserviert, an dem ein Podiumsgespräch mit dem Titel «Begegnung mit La Chaux-de-Fonds zum Thema Flüchtlinge und Asylpolitik» stattfand. Auf diesem Forum über die neuenburgische Asylpraxis und ihre eidgenössischen Vorgaben gab es sowohl harte Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern kirchlicher Hilfswerke und kantonalen und eidgenössischen Beamten wie auch übereinstimmende Ansichten – vor allem in bezug auf die Mitverantwortung der Kirchgemeinden und ihrer Glieder bei der Aufnahme und Begleitung von Asylanten; der Vertreter der Neuenburger Reformierten Kirche brachte diese auf die Begriffe «information» und «formation». Pierre Buhler von der Theologischen Fakultät Neuenburg warnte aber auch vor einer vorschnellen Harmonisierung: Das Verhältnis der Kirche zum Staat müsse «distance critique de loyauté» bleiben, womit er Aktionen wie ein sogenanntes Kirchenasyl nicht grundsätzlich ausschloss, aber punktuell und überlegt eingesetzt wissen wollte; auch im Bereich der Asylpolitik und -praxis müsse die Kirche dem Staat widersprechen können, aber nicht mit dem Evangelium, sondern indem sie ihn beim eigenen Wort nimmt. Der HEKS-Vertreter schliesslich weitete die Fragestellung aus: In unserer Gesellschaft seien viele Menschen schlecht integriert, und zu diesen gehörten in besonderer Weise Asylanten und Flüchtlinge.

Wie der Wille zum Friedenshandeln zu konkreten Schritten führen könnte, wurde anhand von zwei Aktionen veranschaulicht. Die eine der Synodeversammlung vorgestellte ist die gemeinsame Fastenaktion – das tatsächliche Fasten! – von Schweizerischer Evangelischer Synode, Fastenopfer, Brot für Brüder und Theologischer Bewegung für solidarische Entwicklung.

Die andere wurde von den Jugenddelegierten vorgestellt: die von der Jungen Kirche Schweiz vorgeschlagene Aktion «Selbstverpflichtung». Darin werden Verhalten vorgeschlagen, die auf das Gleichgewicht Mensch/Mitmensch/Umwelt achten, auf die sich Gruppen oder einzelne verpflichten können.

In zwei Entschliessungen reagierte die Synodeversammlung auf aktuelle Vorgänge

im Bereich der Asylpolitik. Zum einen erklärte sie sich von der von «La Suisse» am 10. November veröffentlichten Nachricht vom gewaltsamen Tod von sechs der vergangenen Woche ausgewiesenen Zairer betroffen, sie erwartet die Klärung des Sachverhalts und eine dieser neuen Situation angemessene Zurückhaltung der Behörden bei Rückschaffungen. Zum andern unterstützt sie die Bereitschaft des Zürcher Kirchenrates, sich bei der Lösung der Zürcher Chilenen-Problematik zusammen mit der römisch-katholischen Kirche und im Sinne des Memorandums der drei Landeskirchen zu Asyl- und Flüchtlingsfragen einzusetzen.

Die Stellungnahmen

Die verabschiedeten Stellungnahmen «zum christlichen Friedenshandeln» und «zur Verantwortung der Kirchen für die Erhaltung der Schöpfung» sind als Bestandteile des Schlussberichtes über den «Bund für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung» gedacht und also nicht alles, was die Synode zum Thema «Bedrohung des Lebens» zu sagen hat; und gleichzeitig sollen die verabschiedeten Stellungnahmen für die weitere Arbeit der Synode als Richtlinien gelten. Um den Zusammenhang der einzelnen Überzeugungen und Erwartungen mit dem Ganzen und mit den biblischen Grundlagen herauszustellen, ist beiden Stellungnahmen eine theologische Einleitung vorangestellt.

Darin wird wiederum auf den biblischen Friedensbegriff Bezug genommen: «Das hebräische Wort Schalom hat umfassendere Bedeutung als Friede. Es bedeutet erfülltes und ganzheitliches Leben; es hat das Wohlbefinden sowohl des Einzelnen als der Gemeinschaft im Auge. Friede und Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen.» Gemeint ist aber die biblische Botschaft: Nach ihr gehört Friede «zu den grossen Verheissungen Gottes für die Menschen. Er ist Geschenk Gottes. Er wird möglich durch die Versöhnung des Menschen mit Gott durch Jesus Christus. Er findet Ausdruck in einem neuen Verhältnis des Vertrauens und der Liebe zu Gott und den Menschen. Das Engagement der Christen für den Frieden in der Welt hat seinen Ursprung in dieser Quelle.» Auf diesem Hintergrund sind auch die konkreten Folgerungen der Stellungnahme zu lesen wie:

- Erziehung zum Frieden von Kindern und Erwachsenen gehört zu den zentralen Aufgaben jeder Gemeinde;
- die Kirchen müssen über nationale Grenzen hinweg weltweit zusammenstehen; so unterstützt die Synode auch den Aufruf für ein Friedenskonzil der Kirchen;
- damit sich die Schweiz an den Friedensbemühungen wirksamer beteiligen

kann, unterstützt die Synode den Beitritt zur UNO;

- die Synode unterstützt auch die Bemühungen für einen umfassenden Atomstopp, das Einfrieren der Entwicklung, Herstellung und Stationierung von Atomwaffen und für die Schaffung von atomwaffenfreien Zonen;

- die Sorge um den Frieden müsse gegenüber der Sicherheit Vorrang bekommen (Bemühungen für Rüstungsbeschränkung auch in der Schweiz, ein Waffenausfuhrverbot, gerechtere Wirtschaftsbeziehungen zur dritten Welt, Friedensforschung in der Schweiz);

- die Ausrichtung der Gesamtverteidigung und ihre Rolle in der Politik macht die Synode nachdenklich, und sie empfiehlt eine Diskussion dieses Konzeptes;

- im Zusammenhang mit den Fragen um die Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung tritt die Synode für alternative Wege ein (wie sie unter anderem vom Schweizerischen Evangelischen Frauenbund erarbeitet werden), und sie gibt den Vorschlag zu bedenken, als Frau in den nächsten 10 Jahren nicht in der Gesamtverteidigung mitzuarbeiten, sondern sich auf andere Weise in der Friedensarbeit zu engagieren;

- die Synode bittet die Kirchen, sich weiterhin für die Unteilbarkeit des Gewissens und einen Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises einzusetzen;

- die Synode fordert die Kirchen und Christen auf, sich für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen einzusetzen und hierbei mit entsprechenden Organisationen und Hilfswerken zusammenzuarbeiten;

- heute sei gerade die Asylpolitik ein Bewährungsfeld für Friedenshandeln; die Mitglieder der Synode erklären deshalb ihre Bereitschaft, mit den Opfern einer restriktiven Asylpolitik wie auch mit denjenigen, die diese Asylpolitik auszuführen haben, den Kontakt zu suchen.

Auch die Verantwortung der Kirchen für die Erhaltung der Schöpfung wird kurz biblisch bzw. theologisch begründet. «Jeder schuldet Gott Rechenschaft über seinen Umgang mit der Schöpfung.» Die Synodeversammlung erklärte sich dann vor allem mit der Meinung einverstanden, dass das Engagement der Kirchen sowohl koordinierter als auch nachdrücklicher werden müsse. Als Massnahmen schlägt sie vor erstens, dass das Memorandum «Menschsein im Ganzen der Schöpfung» auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens angewandt werde bei der Überprüfung des Lebensstils, und zweitens, dass zur Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben in diesem Bereich ein besonderer kirchlich Beauftragter eingesetzt werde. Eine Person mit den erforderli-

chen Kenntnissen und Erfahrungen soll «das Verantwortungsbewusstsein in den Kirchen, Freikirchen und Gemeinschaften fördern und verankern helfen; die Verbindung herstellen mit bereits aktiven Gruppen, Bewegungen und Institutionen; aufgrund dieser Kontakte Vorschläge ausarbeiten, wie die Kirchen ihre Verantwortung konsequenter wahrnehmen können». Dabei engagiert sich die Synode selber in der folgenden Weise: «Diese Stelle wird zunächst auf eine Zeit von zwei Jahren geschaffen und dann aufgrund der geleisteten Arbeit und der erarbeiteten Vorschläge überprüft. Die Arbeit wird von einem repräsentativen Trägerkreis begleitet. Die SES ist bereit, sich für die Beschaffung der finanziellen Mittel einzusetzen; sie setzt dafür eine besondere Gruppe ein.»

Auch wenn mit diesen Stellungnahmen die Thematik von Frieden, Gerechtigkeit und Erhaltung der Schöpfung erst teilweise und insofern vorläufig behandelt worden ist, lässt sich doch schon ein Zweifaches sagen. Erstens ist es der Schweizerischen Evangelischen Synode gelungen, die Friedens- und Umweltthematik, die bislang gerne der Linken überlassen wurde, als genuin christliches Anliegen aufzunehmen. Zweitens ist es ihr aber noch nicht gelungen, in jedem Fall logisch einwandfrei zwischen den Grundsätzen und den praktischen Forderungen zu vermitteln; Ausenstehende können deshalb immer noch den Eindruck haben, bei den Stellungnahmen hätten nicht nur christliche Anliegen, sondern auch politische Vorstellungen eine Rolle gespielt. Gegen diesen Eindruck kann nur mit einer soliden Argumentation angegangen werden, die aber naturgemäss eher von einem umfassenden Bericht – der noch aussteht – als von knappen Stellungnahmen erwartet werden darf.

Rolf Weibel

Berichte

«Pain and Power»

Vom 31. Juli bis 7. August 1985 fand in Turku (Finnland) die 6. Europäische Konferenz für Seelsorge und Beratung statt. Es nahmen daran gut hundert Männer und Frauen aus zwanzig europäischen und fünf überseeischen Ländern teil. Zwar liegt ein Hauptzweck solcher Zusammenkünfte auf der persönlichen Begegnung und dem Austausch von Erfahrungen auf den Gebieten

von Seelsorge, Beratung und Seelsorgeausbildung.

Doch sollte das Ganze zusammengehalten werden durch die Arbeit an dem gemeinsamen Thema: «Pain and Power in Pastoral Care and Counselling». Es war nicht leicht, dieses Thema auf deutsch zu übersetzen (Deutsch war nach dem Englischen zweite Konferenzsprache). Es ging um die Spannung von Leid und Schmerz einerseits – also Erfahrung von Machtlosigkeit – und dem Ausüben von Macht, die oft Leid und Schmerz verursacht. Annehmen und echtes Verarbeiten von Leid und Schmerz können Quelle von Kraft werden, wie umgekehrt das Einnehmen einer Machtposition auch Ängste und Abhängigkeiten hervorruft. Diese Polarität und Dynamik von «Pain and Power» kennen wir aus den persönlichen Beziehungen – gerade auch in Seelsorge und Beratung –, aber auch in Gesellschaft und Kirche und in den Beziehungen unter den Völkern. Es wurde auf verschiedenen Ebenen an diesem Thema gearbeitet, auf der Ebene der Reflexion wie auch des persönlichen Erfahrungsaustausches, in Plenarsitzungen und in Gruppengesprächen. In den Hauptreferaten wurde das Thema gewissermaßen in konzentrischen Kreisen angegangen.

Macht und Ohnmacht

Dr. med. Hakan Hellberg (Finne, schwedische Muttersprache, jetzt bei der Weltgesundheitsorganisation in Genf) sprach am 2. Konferenztag über «Finnland als Symbol von Pain and Power»: Das finnische Volk hat durch seine geographische Lage, die harten klimatischen Bedingungen und die historische Situation zwischen den Grossmächten seine Geschichte grossteils erlitten («Pain»), hat aber gerade so in neuester Zeit eine erstaunliche Kraft daraus gewonnen («Power»).

Rabbi Howard Cooper, London, einer der vier jüdischen Teilnehmer, sprach am 3. Konferenztag zum Thema: «Verfolger und Opfer». Ausgehend von seiner eigenen Lebensgeschichte und einer eindrücklichen Auslegung der Geschichte von Kain und Abel ging er der Frage nach: «Was tragen die Opfer (Abel, die Juden) dazu bei, dass der Hass der Verfolger sich auf sie richtet?» Er vermochte aufzuzeigen, wie auf seiten der Verfolgten wie des Verfolgers Macht und Ohnmacht, Schmerz und Kraft erfahren werden.

Leider fiel der dritte Referent, Herman Andriessen, Nimwegen, krankheitshalber aus. An seiner Stelle hielten drei Konferenzteilnehmer Kurzreferate zum Thema: «Erfahrung von Allmacht und Ohnmacht in der Seelsorge».

P. Berard Coleman OFM, Dublin, sagte, dass ihm die Erfahrung der Ohnmacht näher liege, dass aber das Gefühl von Macht, ja sogar Allmachtsphantasien nicht nur Projektionen hilfsbedürftiger Menschen seien, sondern auch zum Schatten des Therapeuten gehören, den er nicht aus dem Bewusstsein verlieren darf.

Irene Bloomfield, London, zeigte an einigen Beispielen auf, wie beides, Erleben von Ohnmacht und von Macht fruchtbar eingesetzt werden kann.

Prof. Alastair Campell, Edinburg, rief den Seelsorgern zu, sich einerseits nicht zu ernst zu nehmen, den Humor nicht zu verlieren, es immer wieder zu wagen, über sich zu lächeln. Andererseits meinte er, der Mensch, der aus dem Glauben heraus einem andern hilft, soll sich total ernst nehmen. Er soll seine Macht ausüben, nicht die statische Macht, die sich darstellt etwa in einem Body-BUILDER mit seinen aufgepumpten Muskeln oder in den in West und Ost aufgestellten Vernichtungswaffen; sondern es soll die dynamische Allmacht Gottes sein, der wagt, alles einzusetzen, mit dem Risiko, alles zu verlieren, jedoch in der Gewissheit, dass nur so Wandel möglich ist, etwas, ja alles gewonnen werden kann.

Die Arbeit am Thema

Neben der Arbeit im Plenum und in den Kleingruppen wurden auch sogenannte Subthema-Groups angeboten, in denen das Hauptthema noch einmal in neuen Zusammenhängen aufgegriffen wurde. So hielt unter anderen Pastor Eberhard Dutschman, Dessau (DDR), einen eindrücklichen Diapositiv-Vortrag mit der Überschrift «Pain and Power in Modern Art». Eine andere Untergruppe befasste sich mit der Erfahrung von Pain and Power in den Beziehungen zwischen Mann und Frau.

Neben der Arbeit am Hauptthema war auch Raum für ein freies Angebot von seiten der Konferenzteilnehmer. Diese Möglichkeit wurde jedoch weniger wahrgenommen als an früheren Konferenzen. Die Mittagszeit bis 16.30 Uhr war bewusst frei gehalten worden, um den persönlichen Begegnungen genügend Zeit zu lassen. Der Samstag und der Sonntagmorgen (4. und 5. Tag) galten der Begegnung mit dem Gastland; allerdings empfanden einige diesen 1½-tägigen Unterbruch der Konferenzarbeit als zu lang.

Das vorbereitende Komitee wollte den Versuch machen, die Teilnehmer gegen Schluss vor die Frage zu stellen: «Wie habe ich auf dieser Konferenz Pain and Power erlebt?» Darum beauftragte es zwei Personen, Mary Ann Coate, London, und Prof. Joachim Scharfenberg, Bredenebek (BRD), den

Verlauf der Tagung zu beobachten. Sie trugen am letzten Konferenztag das vor, was ihnen aufgefallen war. Diese Übung löste verschiedene und zum Teil heftige Reaktionen aus. Während die einen dies als sehr interessant und wichtig empfanden, erschien es den andern als eine Art Nabelschau, die man besser durch Weiterarbeit am Thema ersetzt hätte. Hier zeigte sich auch, wie unterschiedlich die verschiedenen Teilnehmer die Konferenz erlebten: Da es nicht in erster Linie darum geht, Ergebnisse, Methoden usw. bekanntzugeben, sondern gemeinsam, auch auf sehr persönlicher Ebene an einem Thema zu arbeiten, konnten die einen sagen, die Konferenz habe ihnen viel gegeben und sie weitergebracht. Andere hingegen äusserten, sie hätten inhaltlich zu wenig mitbekommen.

Ein Punkt muss noch erwähnt werden: Die Frage: «Wie können wir gemeinsam beten und Gottesdienst feiern?» wurde in Turku zum ersten Mal formuliert und in einer speziell anberaumten Plenarversammlung diskutiert. Jemand fragte zwar, ob das denn so wichtig sei; die Konferenz sei doch organisiert worden, um dem einzelnen zu helfen, besser Seelsorger zu sein; mit diesem Problem sollten sich ökumenische Kommissionen befassen. Doch auf den letzten Konferenzen, der europäischen 1981 in Lublin, Polen, und der internationalen 1983 in San Francisco hatten viele dieses Anliegen als so schwierig und brennend erfahren, dass es nicht mehr umgangen werden konnte.

Darin wird auch sichtbar, dass die Seelsorge-Bewegung, die sich seit dem Zweiten Weltkrieg stark den Humanwissenschaften angenähert hatte, sich jetzt mehr auf ihre religiöse und spirituelle Dimension besinnt. Dies führt im einzelnen Seelsorger wie auch untereinander zu tiefen, manchmal schmerzlichen und schwierigen Auseinandersetzungen. In einigen Ländern ist diese Arbeit seit einigen Jahren intensiv im Gange.

In diesem vermehrten Ernstnehmen der religiösen und geistlichen Mittel und Werte der Seelsorge dürfte auch ein Grund liegen, dass in letzter Zeit mehr Katholiken den Zugang zu Pastoral Care and Counselling gefunden haben, soweit sogar, dass beschlossen wurde, die nächste europäische Konferenz 1989 in Rom abzuhalten.

Die Konferenz fand an der Christlichen Hochschule in Turku statt und wurde originell, humorvoll und sehr sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Dem Präsidenten des Planungskomitees Göran Bergstrand, Stockholm, und vor allem dem Sekretär Seppo Häyrynen, Helsinki, und seinen Helferinnen und Helfern sei herzlich gedankt.

Rudolf Albisser

Tugend aus der Sicht der Medizin

Im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Studienjahres 1985/86 an der Theologischen Hochschule Chur wurde von Prof. H. Schipperges der Vortrag unter dem Titel: «Tugend als Heilkunst im Mittelalter» gehalten.

Als Mediziner und Philosoph – Prof. Schipperges ist Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Heidelberg – spürte man in seinem Referat die Sorge um das Leben in seinen vielfältigen menschlichen Ausdrucksformen. Gerade eine umfassende Sicht – so betonte der Professor – sei der heutigen Medizin, trotz der erzielten Resultate, im Gegensatz zur Antike und zum Mittelalter, verlorengegangen. Aber nicht nur die Medizin, sondern der moderne Mensch überhaupt habe diese ganzheitliche Vision, das Bewusstsein, eingebettet zu sein in ein universales Gefüge von Natur und Sozialität, verloren. Dies habe schliesslich zu jenem pathologischen Zustand geführt, der seine Wurzeln letztlich im gestörten Verhältnis des Menschen zum Geld, zur Arbeit und zum Mitmenschen hat. Die Heilung dieses Zustandes – so Prof. Schipperges – fordert von der Medizin darum heute nicht mehr nur die Kunst des «Gesundmachens», sondern auch die Kunst des «Gesunderhaltens» (oder, medizinisch ausgedrückt, der umfassenden Prophylaxe).

Das physiologische und seelische Gleichgewicht als Voraussetzung für ein gesundes Menschsein

Dieses Bezugssystem des Menschen mit seiner naturalen und sozialen Umwelt ist also nicht nur *das* Kriterium für eine medizinische Ethik, sondern ruft auch den Menschen in seiner Verantwortlichkeit zu einem vernünftigen Handeln – zu sich selbst und dieser seiner Umwelt – auf. Mensch-Sein bedeutet also letztlich: Handeln gemäss jener ihm eigentümlichen Grundstruktur, die sich als ein verstandesmässiges Tun erweist. Damit bekommt aber auch jene Verhaltensweise wieder Aktualität, die schon in der Antike, besonders aber im Mittelalter als ein Spezifikum *menschlichen* Tuns angesehen wurde: die Tugend (virtus). Es gelang Prof. Schipperges zu zeigen, wie gerade die gelebte Tugend das notwendige Pendant zu der dem Menschen aufgegebenen Grundstruktur bildet. Jenen vier seit dem christlichen Mittelalter als «Kardinaltugenden» bezeichneten Verhaltensweisen – Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigkeit (als eine Fähigkeit, Mass zu halten und sich das Mass zu geben) – liegt die physiologische Einsicht zugrunde, dass die im Rahmen der

menschlichen Lebensordnung sich zeigenden Grundkräfte und -bedürfnisse nur im Gleichgewicht bleiben können, wenn sie von einem (eingetübten) vernünftigen Handeln durchdrungen sind.

Fehlt eine solche vernunftmässige Ausrichtung des Lebens, so wächst ein solcher Mensch zu einer «Risikopersonlichkeit» heran, wie sie Hildegard von Bingen wohl kaum treffender hätte beschreiben können: «Sie sind entweder begeistert oder völlig lauwarm oder brechen einfach aus: Jedenfalls gleichen sie einem total versalzten Essen. Keine rechte Freude bringen sie auf und auch keine wirkliche Traurigkeit. Die Weisheit selber kommt mit ihnen einfach nicht ins Gespräch.» Diesen Zustand bezeichnete das Mittelalter mit dem Begriff «acedia» (Trägheit), und gerade diese Erfahrung menschlicher Lebenskraft sieht Prof. Schipperges als Wurzel für jene, heutzutage als «Risikofaktoren» bezeichneten, gestörten Ausdrucksformen, wie Trunksucht, Hektik, Fresssucht, Stress, Verlust der Rhythmik des Alltags, Leidenschaft ohne Mass usw. Der Verlust dieser menschlichen «Substanz» bringt es aber mit sich, dass der Mensch sein seelisches und in der Folge auch sein physiologisches Gleichgewicht verliert, was eben zu den pathologischen Zuständen führt, wie sie in der heutigen Gesellschaft noch und noch anzutreffen sind.

Tugend als «Heilkraft» zu einem gesunden Menschsein hin

Man könnte sich hier fragen, ob es denn überhaupt noch einen Weg für den Menschen von heute gibt, diesem pathologischen, selbstzerstörerischen Gang zu entweichen. Für Prof. Schipperges gibt es einen Weg, und er illustrierte ihn gerade anhand von mittelalterlichen Texten. Damit erweisen sich gerade jene, von uns so oft als weltfremd taxierten, Menschen wie zum Beispiel eine Hildegard von Bingen, Thomas von Aquin, Maimonides und andere als erstaunlich realistisch in ihren Bewertungen und ausgeglichen in ihren Ratschlägen. Sie beschreiben nämlich nicht nur, in einer für uns erneut aktuell gewordenen Weise, die Folgen, die eintreten, wenn der Mensch sein physiologisch-seelisches Gleichgewicht verliert, sondern sie geben uns auch «Tips» mit, die, ob ihrer Konkretheit und Weisheit, immer wieder beeindruckend. So rät zum Beispiel Thomas von Aquin als Heilmittel (remedium) für den Menschen, der aus der «tristitia saeculi» (wir würden heute diesen Ausdruck am besten mit «Weltentfremdung» übersetzen) herauskommen will, nicht an erster Stelle zu beten (das Gebet wird erst am Schluss aufgezählt), sondern zuerst die Freude am Alltäglichen wieder zu finden, zu weinen, zu schlafen, den freund-

schaftlichen Austausch zu suchen, Anteil zu nehmen am Schmerz der anderen usw. Ähnliches ist auch bei Hildegard von Bingen, Bonaventura, Petrus Hispanus (dem späteren Papst Johannes XXI.) zu finden. Aus den Schilderungen von Prof. Schipperges wurde einsichtig, wie ganzheitlich gerade die mittelalterliche Sicht des Menschen war. «Da wird kein Unterschied gemacht zwischen einer höheren Seelsorge und einer niedrigeren Leibsorge», sondern da «gilt immer nur die allein verbindliche gemeinsame Sorge um den ganzen Menschen.»

Gesundwerden und Gesundbleiben in der seelisch-körperlichen Ganzheitlichkeit menschlichen Lebens (und Sterbens) «bedeutet also nichts Geringeres als die Wiedergewinnung wahrer menschlicher Autonomie». In diesem Sinne bemühe sich gerade die heutige Medizin wieder vermehrt um eine umfassende Sicht menschlicher Gesundheit. «Gesund ist letztlich der Mensch als Person, solange er auf sein Gewissen hört und Freiheit hat, in der letzten Gesundheit aufzugehen, die wir (Christen) Heil und Heiligkeit nennen.»

In diesem neuen und doch so alten – weil eben zutiefst menschlichen – Lebensstil sieht Prof. Schipperges einen möglichen Weg für die Zukunft, der nicht zuletzt auch einen therapeutischen Einfluss haben kann auf das gesamte soziale Gefüge. Damit stellte er aber auch mit aller Deutlichkeit heraus, dass Medizin als Naturwissenschaft (wie schon die Heilkunde in der Antike) letztlich eine «Kulturwissenschaft» ist, und zwar im Sinne einer «leibhaftigen Kultur», «die den notleidenden, bedürftigen Menschen hilft», seine Gesundheit wieder zu erlangen und zu bewahren. «Das Tun des Arztes – meint Prof. Schipperges, einen Satz des Philosophen K. Jaspers zitierend – ist konkrete Philosophie.» In dieser universalen Schau menschlichen Seins sieht er auch die eigentliche Aufgabe der (theoretischen) Medizin bzw. der medizinischen Ethik, nämlich im Dienste des Menschen zu stehen als ein Schaffen von Möglichkeiten, «das Leben nicht nur zu verlängern, sondern auch zu bereichern, zu verschönern, zu vertiefen – und dadurch allein sinnvoll zu machen».

Fulvio Gamba

Vorbereitung auf Dritt-Welt-Einsätze

Zurzeit (14. Oktober bis 21. Dezember) bereiten sich 15 Männer und Frauen in Sachseln auf einen drei- bis fünfjährigen Einsatz als Freiwillige in der Dritten Welt vor. Der Kurs wird zum ersten Mal gemeinsam von Interteam und KEM durchgeführt. Daran

nimmt auch der Tausendste «InterTEAMler» teil.

In der Anfangszeit von InterTEAM – damals noch «Schweizerisches Katholisches Laienhelferwerk» – reisten vor allem Ledige in die Dritte Welt aus, davon rund zwei Drittel Frauen. Seit den 70er Jahren melden sich immer mehr Ehepaare und Familien für einen Einsatz im Dienste der Jungen Kirchen.

Als Christen

Zur Motivation der «Entwicklungsarbeiter» stellt InterTEAM in den Unterlagen zum Pressetag des Kurses (6. November) fest: «Ausgestattet mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn, möchten sie ihren Beitrag leisten zu einer gerechteren und menschlicheren Ordnung des internationalen Zusammenlebens. Der Wunsch nach konkreter Solidarität mit den Benachteiligten der Dritten Welt und die Suche nach eigener persönlicher Entfaltung und einfachem Lebensstil lässt sie die gesicherte Position daheim mit der Ungesicherheit im Einsatzland eintauschen. Auf diesem Weg glauben sie, ihrer christlichen Berufung gerechter zu werden.»

Weil die Entwicklungsarbeiter ganz bewusst als Christen in ihren Einsatz gehen, hat die Auseinandersetzung mit dem Glauben bei ihrer Vorbereitung einen hohen Stellenwert. Im Vordergrund steht hier – wie in den andern Bereichen des Kurses – nicht die Vermittlung von Wissen. Wichtiger ist die persönliche Reflexion und der Austausch.

Ökumenische Zusammenarbeit

Der diesjährige Vorbereitungskurs für kirchliche Entwicklungsarbeiter ist der erste, der in Zusammenarbeit von InterTEAM und der «Kooperation Evangelischer Kirchen und Missionen» (KEM) durchgeführt wird. Dieser Dachverband hat die folgenden Mitglieder: Basler Mission, Evangelische Mission im Kwango, Schweizerische Evangelische Nilland-Mission, Schweizerische Ostasien-Mission, Südafrika-Mission sowie die evangelisch-reformierten Landeskirchen der Deutschschweiz.

Die gemeinsame Vorbereitung wurde dadurch möglich, dass KEM dieses Jahr nur fünf Leute in die Dritte Welt senden kann, so dass ein eigener Kurs zu aufwendig geworden wäre. In Sachseln ergeben sich aus der Zusammenarbeit von Christen verschiedener Konfessionen nach Angaben der Kursleitung «absolut keine Probleme; im Gegenteil, wir alle erfahren eine Bereicherung. Als bereichernd werden vor allem die Gottesdienste erlebt.»

Probleme könnten jedoch beim Einsatz selber auftreten, wenn dann von einer Zusammenarbeit der Kirchen vielfach wenig zu spüren ist: «Wir müssen die Teilnehmer vor

der Illusion warnen, sie würden in der Dritten Welt das gleich wie hier erleben. Sie werden vielleicht Kirchen erleben, die einander konkurrenzieren.»

Schon vor dem gemeinsamen Kurs arbeiteten InterTEAM und KEM zusammen. Vor sechs Jahren nahmen an der Weihnachtsfeier für ehemalige InterTEAMler auch Rückkehrer der KEM teil. Die Teilnehmer waren davon so begeistert, dass sie weitere gemeinsame Anlässe vorschlugen. Die beiden Organisationen führen dann ökumenische Ostagetage durch. Jedes Jahr war das Interesse dafür grösser. Nun feiern drei Gruppen von etwa 50 ehemaligen Entwicklungshelfern miteinander Karwoche und Ostern.

KEM und InterTEAM haben auch die gleichen Fragebogen, die sie ihren Bewerbern für einen Dritt-Welt-Einsatz verteilen. Hat eine der beiden Organisationen keinen Bedarf für einen der angemeldeten Berufe, nehmen sie miteinander Kontakt auf.

Die Christen der verschiedenen Konfessionen wissen, dass sie während ihres Einsatzes als «Missionare» angesehen werden, auch wenn sie nicht Theologen sind. Sie wollen durch ihre Taten einen Beitrag zum «Shalom» leisten: zu einer ganzheitlichen Entwicklung der Menschen. Sie tun dies in den Fussspuren Jesu, der seine Sendung darin sah, das Leben – und zwar «das Leben in Fülle» – zu ermöglichen. *Walter Ludin*

Neue Bücher

Gelebtes Christentum

In der Reihe «Gelebtes Christentum», herausgegeben von V. Conzemius und vom am 10. Oktober 1985 verstorbenen A. Lindt (Imba Verlag, Freiburg/Schweiz), legt der anerkannte katholische Zwingli-Forscher, der französische Dominikaner *J. V. Pollet* eine brillante Zwingli-Kurzmonographie vor. Was Pollet auf 90 kleinen Seiten bietet, ist dicht und gründlich, informativ und erst noch angenehm lesbar (übersetzt von V. Conzemius). Die Fähigkeit, auf so wenig Raum so viel so klar zu sagen, verrät den profunden Kenner. Pollet setzt auch gezielte Akzente, wenn er etwa der Tätigkeit Zwinglis während der kurzen Zeit in Einsiedeln nachgeht. Besonders bedenkenswert ist die abschliessende Würdigung des Reformators durch Pollet. Die traditionelle Geschichtsschreibung sah in Zwingli vor allem den zürcherischen und eidgenössischen Politiker. Die jüngere Forschung rückte den «Propheeten» Zwingli in den Vordergrund. Zwingli hat in seinem kurzen, aber reich talentierten Leben beide Seiten verwirklicht. Pollet:

«Dieses tragische Ende (Tod in Kappel) war der Abschluss eines Lebens, dessen inneres Gefälle in diese Richtung wies. Man muss sich damit abfinden, dass wir es etwa von 1525 an mit einem anderen Zwingli zu tun haben. In seinem Bewusstsein scheint, sobald er die Reformation in Zürich durchgeführt hatte, der Soldat und Staatsmann den Prediger verdrängt zu haben, beziehungsweise neu aufgetaucht zu sein ... Die religiöse Motivation blieb unangetastet ... Aber das pazifistische Ideal seiner reformatorischen Anfänge und das Vertrauen in die alleinige Kraft von Gottes Wort waren verschwunden, um einer abenteuerlichen Politik Platz zu machen» (S. 77).

Helene Werthemann stellt im Bach-Jahr eine weitere *Bach*-Biographie vor. Bach gehört zweifellos in die Reihe bedeutender Menschen, die ihr Christsein lebten. Die Verfasserin zeichnet denn auch die Persönlichkeit und den Glauben des Künstlers. Bach wusste sich ganz der lutherischen Kirche und ihrer Orthodoxie verpflichtet. Er grenzte sich, was seine Überzeugung betrifft, gegenüber den Reformierten (Calvinisten) und dem Katholizismus ab, was ihn aber nicht hinderte, mit Andersgläubigen zu verkehren, nicht zuletzt dort, wo es berufliche Gründe nahelegten. Bachs Kirchenmusik hat aber eine ökumenische Ausstrahlung, die in dieser Art wohl beispiellos ist. Reformierte wie Katholiken («Calvinisten und Papisten») holten aus Bachs Kunst Impulse für ihren Glauben. In seiner gottesdienstlichen Musik wurde keine Kontroverstheologie betrieben. Bach hat ja auch eine Messe komponiert.

Weniger bekannt dürfte Johann Friedrich Oberlin (1740–1826) sein, den *Cordula Koepcke* darstellt: ein Elsässer Pfarrer im Grenzbereich französischer und deutscher Kultur. Vom Pietismus beeinflusst, war er alles in allem eine undogmatische Natur, freilich mit klaren theologischen Standpunkten, aber wieder sehr tolerant, auch den Katholiken gegenüber. Oberlin integrierte die starken, aber auch widersprüchlichen Anlagen seines Charakters und wirkte so tief und fruchtbar. Er trat auch als Sozialreformer auf. Er richtete Kleinkinderschulen ein, legte selber Hand an, wenn es darum ging, in den abgelegenen Vogesen (Steintal) eine Infrastruktur (Strassen, Brücken) anzulegen und eine Baumschule einzurichten, oder die berufliche und materielle Stellung der Bauern abzusichern. Er zog auch Frauen für den kirchlichen Gemeindedienst bei. Daneben faszinierte ihn stets das Geheimnis des Todes und des Lebens danach. Nach dem frühen Tod seiner Frau hatte er Visionen. Die Menschen staunten oder schüttelten den Kopf über den «Geisterseher».

Albert Gasser

Die Glosse

Arbeitslosigkeit

Im Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe zum Betttag 1985 steht: «Wirtschaft und Staat und jeder Einzelne müssen sich mit allen Kräften dafür einsetzen, die Arbeitslosigkeit bei uns, aber auch weltweit zu bekämpfen.» Im Sinne dieser Aufforderung einige Gedanken zu einer Dokumentation zur Arbeitslosigkeit, welche die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland am 2. September 1985 veröffentlicht hat.

Gemäss dieser Dokumentation sollten mit mischfinanzierten Programmen neue Arbeitsplätze im Bereiche der sozialen Dienstleistungen, des Umweltschutzes, der Stadtanierung und Dorferneuerung, der Energieeinsparung und der Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Aber wie diese mischfinanzierten Programme finanziert werden sollten, darüber schweigt sich die Dokumentation aus. Vor allem in bezug auf die Sozialversicherung und Sozialpolitik wäre es zu begrüssen gewesen, hätte die Dokumentation auf den Vorschlag hingewiesen, die Sozialversicherungsbeiträge nicht nur auf den Löhnen, sondern auch auf der gesamten Bruttowertschöpfung (Gewinne, Arbeitslöhne, Zinsen, Abschreibungen, Mieten und Pachten) eines Unternehmens zu erheben. Diese Art der Finanzierung der Sozialversicherung böte den grossen Vorteil, dass die Sozialversicherungsbeiträge der sehr rasch wachsenden technologischen Entwicklung folgten, das Ersetzen von Arbeit durch Kapital und damit auch das Sparen von Sozialversicherungsbeiträgen gebremst würden. Orientieren sich die Sozialversicherungsbeiträge nur an den Löhnen, dann werden auch die arbeitsintensiven Betriebe gegenüber den kapitalintensiven benachteiligt.

In der deutschen Dokumentation steht der Satz: «Eine weitere Verkürzung auch der Wochenarbeitszeit darf kein Tabu sein; zusammen mit dem Verzicht auf einen Teil der Wochenarbeitszeit, der den Arbeitslosen zugute kommen soll, müssen auch die entsprechenden Lohnanteile abgegeben werden.» Da stellt sich die Frage: Auch die Lohnanteile der schlecht bezahlten Arbeitnehmer, der unteren Volksschichten, die bereits eine empfindliche Schmälerung ihrer Einkommen erleiden erstens einmal durch die chronische Teuerung, die wir vor allem der Monopolpreispolitik der Grossunternehmen und der Kartelle verdanken, zweitens durch den allgemeinen Lohndruck, den die Arbeitslosigkeit hervorruft? Für die un-

teren Einkommensklassen kommt nur eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohn- und Teuerungsausgleich in Frage. Eine Arbeitszeitverkürzung mit entsprechendem Lohnausfall bei den unteren Einkommenschichten schmälerte deren Lebenshaltung in unzumutbarer Weise.

Voll und ganz zuzustimmen ist der Dokumentation, wenn sie die Vermeidung von Überstunden fordert und wenn sie auf eine sehr grosse Gefahr aufmerksam macht: Es kann durch die Massenarbeitslosigkeit «zu einem Zerbrennen des sozialen Grundkonsens zwischen Arbeitslosen und Arbeitsplatzbesitzern in unserem Staate kommen, zu einer Entsolidarisierung der gesellschaftlichen Gruppen, zu Unruhen und den inneren Frieden gefährdenden Aktionen. Die Sorge ist nicht unbegründet, dass sich die Erfahrungen der Weimarer Republik wiederholen können.»

Wenn in der Dokumentation Ausbildung, Umschulung und Fortbildung als wirksame Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit erwähnt werden, so ist das insofern richtig, als durch diese Mittel eine bessere Entsprechung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hergestellt werden kann. Aber dadurch beseitigt man nicht die Hauptursachen der heutigen Arbeitslosigkeit, die in der vorliegenden Dokumentation nicht diskutiert werden.

Durch die heutige Entwicklung der Produktionstechnik werden laufend mehr Arbeitsplätze wegrationalisiert als neue geschaffen. Dadurch klaffen gesamtwirtschaftlich Angebot und Nachfrage immer mehr auseinander: einerseits wachsen Angebot und Produktivität, andererseits mehr Arbeitslose und dadurch sinkende Nachfrage. Schon frühzeitig hat O. v. Nell-Breuning vor dem heute bestehenden Missverhältnis zwischen Konsum und Investitionen gewarnt: «Nur wenn wir... den Verbrauch, d.h. die Lebenshaltung, auf eine entsprechende Höhe hinaufgeführt haben, kann der Verbrauch das, was an Produktionskräften, vor allem an Arbeitskräften frei wird, übernehmen und einen andernfalls krisenhaften Rückschlag der Wirtschaft auffangen. Haben wir uns dagegen zu einseitig auf die Einschränkung des Verbrauchs zugunsten der Investitionen verlegt, dann tritt jene Krise ein, die Stalin mit seinen Gewaltmitteln mag verkraften können, die aber in einem freiheitlichen Staatswesen und in einer freiheitlichen Wirtschaft nicht verkraftet werden kann»¹.

Durch die heutige sehr ungleiche und sehr ungerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen zugunsten der Unternehmer werden die Investitionen und Investitionsgüterindustrie aufgebläht zu Lasten der kaufkraftunterbauten Konsumnachfrage

der breiten Volksschichten². Das führt naturnotwendig zu Sparüberschüssen, die nicht mehr investiert werden können, zu Überkapazitäten, überfüllten Lagern und Investitionsrückgängen; somit müssen Sozialprodukt und Volkseinkommen schrumpfen, die Produktion infolge eines allgemeinen Bestellungenrückganges eingeschränkt und Arbeitskräfte entlassen werden³. Alle guten Rahmenbedingungen, Steuer-, Abschreibungs- und Zinserleichterungen für die Unternehmen nützen nichts, wenn Neuinvestitionen wertlos sind, weil allgemein die kaufkräftige Nachfrage infolge gedrückter Massenkaufkraft fehlt.

Dazu kommt: Die Arbeitszeit wurde nie im Gleichschritt mit der rasch wachsenden Produktivität gekürzt⁴; Grossunternehmen verlagerten ihre Produktion in Entwicklungsländer, in denen Umweltschutz und Sozialpolitik wenig entwickelt, die Löhne gedrückt, die Arbeitsbedingungen schlecht sind und starke Gewerkschaften fehlen. Die Produkte aus Billiglohnländern unterbieten preislich unsere einheimischen Erzeugnisse: die soziale Not in den Billiglohnländern erzeugt bei uns Arbeitslosigkeit⁵.

Wenn die deutsche Dokumentation an die Solidarität mit den Arbeitslosen appelliert und wenn sie die leichtfertige Unterstellung «Viele Arbeitslose wollen in Wirklichkeit gar nicht arbeiten» sehr entschieden zurückweist, so ist das sehr zu begrüssen.

Die Schweizer Bischöfe schreiben in ihrem Bettagsmandat 1985: «Fragen... in der Wirtschaftspolitik müssen in christlicher Verantwortung gelöst werden.» Christliche Verantwortung und christliche Sozialethik beinhalten: Vorrang der Lebensinteressen des arbeitenden Volkes vor den privaten Kapitalinteressen; Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, damit auch die Zins- und Kapitaleinkommen gerechter verteilt werden; volles Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Unternehmen, damit auch die volkswirtschaftlichen Interessen und Gesichtspunkte beim Einführen neuer Techniken und Produktionsmethoden zur Geltung kommen. O. v. Nell-Breuning ver-

¹ O. v. Nell-Breuning, *Wirtschaft und Gesellschaft heute*, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1957, S. 204–206.

² Herausgegeben von der Krise – wohin? Herausgegeben von der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Wien 1977, S. 62, 65.

³ Ota Šik, *Humane Wirtschaftsdemokratie – ein dritter Weg*, Hamburg 1979, S. 249–279. Staatslexikon, Freiburg i. Br.

⁴ O. v. Nell-Breuning, *Arbeite der Mensch zuviel?* Freiburg i. Br. 1985, S. 72–75.

⁵ Hirtenbrief der Katholischen Bischofskonferenz Kanadas: «Ethische Überlegungen zur Wirtschaftskrise», Publik-Forum-Sonderdruck, Nr. 18, 1983, Frankfurt a. M.

tritt entschieden die Auffassung: Die grosse Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit mit ihren katastrophalen politischen Folgen nach dem Ersten Weltkrieg in Deutschland hätte vermieden oder doch stark vermindert werden können, hätten damals die deutschen Arbeitnehmer ein Mitbestimmungsrecht gehabt und dadurch das weit über-setzte und Arbeitslosigkeit verursachende Rationalisierungstempo bremsen können⁶. Die Bischofskonferenzen der USA und von Kanada fordern, dass sich jede Strategie zur Ankurbelung der Wirtschaft und jede Wirtschaftspolitik primär an den wichtigsten Lebensbedürfnissen der Arbeitslosen, Armen, Sozialhilfeempfängern und des Volkes ausrichten müssen⁷.

So sei denn abschliessend gesagt: Nur durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die sich mutig und konsequent an den genannten Normen der christlichen Sozial-ethik orientiert, könnte die Arbeitslosigkeit einmal wirksam bekämpft werden.

Jules Magri

⁶ O. v. Nell-Breuning, Mitbestimmung – wer mit wem?, Freiburg i. Br. 1969, S. 96, 154.

⁷ Hirtenbrief der Katholischen Bischofskonferenz Kanadas; Hirtenbrief der Katholischen Bischofskonferenz der USA, erste Fassung, Die Armen müssen Massstab sein, S. 62 f., Publik-Forum Verlagsgesellschaft, Frankfurt a. M.

aus, und zwar für Familien. Bischof Pierre Mamie steuerte ein Geleitwort bei. Die Stärke des Kalenders liegt in den Impulsen für das gemeinsame Tun und die Besinnung von Eltern mit ihren Kindern. Er ist so aufgemacht, dass er während des Advents als Wandkalender gebraucht werden kann.

Eine etwas bescheidenere, aber ebenfalls gediegene Publikation ist der Adventskalender des Verbandes Katholischer Pfadfinder. Seine Graphik nimmt Bezug zum Bibelwort «Ich stehe vor der Tür und klopfe an». Er enthält vor allem kurze Geschichten, Gedichte, Lieder und Anregungen zum Nachdenken.

Annemarie Schwegler, Dozentin für Didaktik und Methodik am Katechetischen Institut Luzern, schuf für die Caritas Schweiz das Werkheft «Angelo – oder: Der Weg nach Bethlehem». Zielgruppe sind Schüler der untern Primarstufe. Die Autorin des viele spielerische Elemente enthaltenden Heftes schreibt im Begleitheft für Eltern und Lehrer: «Es wird versucht, dem Kind verständlich zu machen, dass Weihnachten

nicht mein Privatfest, sondern für alle, also auch für die «andern» da ist; dass Bethlehem jederzeit und überall sein kann.» Das vorliegende Werkheft lässt sich kombinieren mit dem ebenfalls von der Caritas im letzten Jahr herausgegebenen Bastelset für Krippenfiguren («Es hat noch Platz im Stall»).

Walter Ludin

¹ Es ist vorgesehen, die pastoralen Anliegen der diesjährigen Ausgabe in der SKZ noch besonders darzulegen.

² Die im folgenden besprochenen Unterlagen sind unter den folgenden Adressen zu beziehen:
– «Mache Dich auf, Advent 85»: Fr. 6.50; Junge Gemeinde, Postfach 159, 8025 Zürich (01-251 06 00).

– «Zäme uf em Wäg, Advent in der Familie»: Fr. 6.50; Schweizer Kolpingwerk, Postfach 486, 8026 Zürich (01-242 29 49).

– «Ich stehe vor der Tür und klopfe an»: Fr. 3.-; Verband Katholischer Pfadfinder, Postfach 6102, 8023 Zürich (01-251 79 11).

– «Angelo – oder: Der Weg nach Bethlehem»: Fr. 7.-; Hinweise für Eltern und Lehrer gratis (Bastelset für Krippenfiguren [«Es hat noch Platz im Stall»]: Fr. 5.-); Caritas Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern (041-50 11 50).

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Schweizer Bischofskonferenz und des Büros der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz

An der Schwelle eines bedeutenden Ereignisses

Der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK), die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und das Büro der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK) begrüssen das bevorstehende Treffen von Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow. Sie betrachten es als Gelegenheit, das Misstrauen abzubauen, das die Völker und Regierungen unserer Erde spaltet, sowie die Gefahr von Kriegen zu bannen und die Rüstung zum Krieg einzuschränken.

Sie rufen die Christen in der Schweiz auf, sich den Gebeten, die Christen aus aller Welt bei dieser Gelegenheit an Gott richten, anzuschliessen. Sie erinnern dabei an die Gebete, die während der ganzen Dauer der Konferenz von Vertretern der christlichen Kirchen in Genf, der russisch-orthodoxen Kirche und der Kirchen aus den Vereinigten Staaten an

Gott gerichtet werden. Sie laden alle ein, auf diese Weise zu einer Haltung der Gastfreundschaft und der Offenheit beizutragen, die es ermöglicht haben, dass unser Land für dieses Treffen ausgewählt worden ist. Sie hoffen, dass dieses Gipfeltreffen ebenfalls zur Verwirklichung der Bedingungen beitragen wird, die eine bessere Wahrnehmung der Würde und der Freiheit der Menschen und Völker an allen Orten unserer Erde ermöglichen sollen.

Pressemitteilung über die 9. Begegnung zwischen dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz vom 5./6. November 1985

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) sind am 5. und 6. November 1985 in St. Antoni zusammengekommen, um über aktuelle Ehefragen, insbesondere über die Mischehen-Seelsorge, zu sprechen. Zudem haben sie sich mit Fragen der Taufe und der religiösen Erziehung von Kindern aus bekenntnisverschiedenen Ehen befasst.

Bei dieser Gelegenheit haben sie mit Bedauern festgestellt, dass nicht zuletzt aus finanziellen Gründen immer mehr Paare auf die Eheschliessung verzichten. Sie bitten deshalb die Behörden von Bund und Kantonen, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um die Benachteiligung verheirateter gegen-

Hinweise

Unterlagen für den Advent

Neben dem von den Diözesen herausgegebenen «Hausgebet für den Advent 1985»¹ bieten auch dieses Jahr kirchliche Verbände eine Reihe von Unterlagen für die Gestaltung des Advents an. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Familien².

Kaum vorzustellen braucht man den Adventskalender der Jungen Gemeinde. Schon die Vorgängerin dieser Organisation brachte während vielen Jahren einen solchen Kalender heraus. «Advent 85 – mache dich auf» ragt graphisch wie inhaltlich aus dem wachsenden Angebot der Materialien für den Advent heraus. Sowohl die Textauswahl wie die Gestaltung zeugen von grosser Sorgfalt. Manche Elemente eignen sich auch für Jugendgottesdienste. Mit seiner Auflage von immerhin 22000 Exemplaren ist dem Adventskalender der Jungen Gemeinde eine grosse Breitenwirkung zu wünschen.

Auch der Schweizer Kolpingverband gibt jedes Jahr einen Adventskalender her-

über unverheirateten Paaren in Steuer- und Pensionskassenfragen zu beseitigen. Sie schlagen vielmehr vor, die legale Eheschliessung so aufzuwerten, dass sie für unverheiratete Paare wieder attraktiver wird.

Die Bischofskonferenz und der Vorstand des Kirchenbundes sind über die gegenwärtige Klima-Verschlechterung in der Flüchtlingspolitik beunruhigt. Gleichzeitig sind sie von der Verzweiflung jener zahlreichen Flüchtlinge betroffen, welche von der Ausschaffung bedroht sind. Die beiden Gremien rufen Christen und christliche Gemeinschaften in der Schweiz auf, gegen den Egoismus und die Angst, die sich in der Bevölkerung breit machen wollen, aufzutreten und alles daran zu setzen, dass unter den gegenwärtigen Umständen der Dialog, die Solidarität und die gegenseitige Achtung Vorrang haben.

Sie bedauern, dass die von Bundesrätin Elisabeth Kopp vorgeschlagene «globale Lösung» von der Mehrheit der Vertreter der Kantone verworfen wurde. Deshalb droht nun zahlreichen Asylbewerbern, die sich seit Jahren in der Schweiz aufhalten, die Ausweisung. Für sie vor allem fordern die Schweizer Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes von den Behörden unserer Gemeinden, Kantone und des Bundes unverzüglich Lösungen zu finden, die besser sind als eine Abschiebung. Die beiden Gremien erinnern daran, dass sie zusammen mit ihren kirchlichen Hilfswerken den politischen Behörden zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, die unserer geschichtlich immer wieder bewiesenen schweizerischen Gastfreundschaft entsprechen.

Die Begegnung im Bildungshaus Burgbühl in St. Antoni war schon die neunte ihrer Art. Der katholische und protestantische Kopräsident der Dialogkommission sowie Vertreter der deutsch- und westschweizerischen Kommission für die konfessionsverschiedenen Ehen nahmen ebenfalls an den Gesprächen teil. Neben den Diskussionen über die einzelnen Sachfragen waren für die 25 Teilnehmer vor allem auch Gebet und Gottesdienst sowie der persönliche Erfahrungsaustausch wichtig.

Die Diskussion über den UNO-Beitritt der Schweiz äussern sollte, hat sich die Ordinarienkonferenz-Jugendverbände (OKJV) am 6. November in Zürich mit der grundsätzlichen Frage beschäftigt, ob politische Willensbildung überhaupt zum Aufgabebereich der katholischen Jugendverbände und Bewegungen gehört. Die OKJV verzichtete darauf, den Verbänden und Bewegungen zu empfehlen, sich mit einem allfälligen UNO-Beitritt auseinanderzusetzen. An der nächsten Sitzung soll jedoch die grundsätzliche Frage erneut zur Sprache kommen.

Die Diskussion über die UNO-Frage zeigte, wie unterschiedlich das Verständnis von politischer Meinungsbildung und von Politik überhaupt ist. Zudem wurde deutlich, dass die Verbände über «grössere politische Erfahrungen» als die Bewegungen verfügen. Während auf der einen Seite politische Willensbildung selbstverständlich ist und als Ziel der Jugendarbeit «Beheimatet in der Kirche, offen für die Gesellschaft» gilt, gibt es auf der anderen Seite vor allem Befürchtungen vor «Parteirollen» und vor der Isolierung politisch andersdenkender Jugendlicher.

Diakon Hans-Rudolf Häusermann, aargauischer Jugendseelsorger, informierte dann die OKJV über den weiteren Verlauf der Aktion Herdenbrief, die nicht Episode bleiben dürfe. Viele Jugendliche wären enttäuscht, wenn sie nach den Treffen mit den Bischöfen nichts mehr hören würden. Als erstes hoffe man auf einen Hirtenbrief als Bestätigung dafür, dass die Anliegen der Jugendlichen von der Kirchenleitung wahrgenommen worden sind. Die meisten dieser Anliegen sind nach der Ansicht Häusermanns nicht unerfüllbar, bedingen aber «neue Formen des Umgangs miteinander».

Neu in den Leitungsausschuss der OKJV wurde Rosmarie Keller (Katholische Turnrinnen) gewählt. In den Aktionsrat des Fastenopfers wurden Marie-Theres Stoffel (Pfadi) und in die Theologische Kommission des Fastenopfers Elisabeth Aeberli (Blauring) delegiert.

schnelles Sterben hatte er sich oftmals gewünscht. Kurz nach dem Eintritt ins AHV-Alter war der dienstbereite, in seiner Pfarrei geschätzte Seelsorger und liebe Freund aus diesem Leben abgerufen worden.

Am 9. Februar 1920 in Grosswangen als zweitjüngster Sohn der christlichen Familie des Richard Zeder, Käsermeister, und der Berta Erni geboren, umfasste sein Leben 65 Jahre. Mit 4 Brüdern und einer Schwester verbrachte er seine Jugendjahre. Zum Studium zog der aufgeweckte Knabe vorerst nach Rebstein und später ans Kollegium St. Fidelis nach Stans, wo er 1942 die Matura bestand. Es folgten 4 Jahre Theologiestudium. In dieser Zeit leitete er hilfsbereit mehrmals in seinen Sommerferien die Lager der Vinzenzkonferenz. Nach dem Weiekurs in Solothurn wurde er am 1. Juli 1947 zum Priester geweiht.

Zur grossen Freude seiner Heimatpfarrei, seiner Angehörigen und Kameraden, feierte er am darauffolgenden Sonntag die hl. Primiz. Sein geistlicher Vater, Pfarrer Josef Bucher, assistierte ihm. Die Primizpredigt hielt sein von Jugend an vertrauter geistlicher Freund.

Bischof Franziskus von Streng sandte den jungen Priester als Vikar ins aufstrebende basellandschaftliche Reinach. Unter der festen, aber verständigen Hand von Pfarrer Josef Sieber sammelte er reiche Erfahrung in der Seelsorge.

Nach 6 Jahren kam er 1953 für ein Jahr nach Büron (LU) zu Pfarrer Felix. Doch schon ein Jahr später holte ihn Pfarrer und Dekan Roman Pfyfer für weitere 6 Jahre an die St. Josefskirche nach Basel. Hier entfaltete er mit seinem freundlichen Wesen, vor allem in der Jugendseelsorge, eine segensvolle Tätigkeit.

Als die Kaplanei in Ruswil frei wurde, wechselte Albin Zeder 1959 in seinen Heimatkanton. In Pfarrer Rudolf Habermacher erhielt er wiederum einen verständigen und ihm stets freundschaftlich verbundenen Chef. Die Gesellen und der Turnverein «Fides» erhielten in ihm einen besorgten Präses. In Ruswil fühlte er sich daheim.

Im gesetzten Alter von 47 Jahren holte ihn 1967 Erlinsbach als Pfarrer ins solothurnische Niederamt. Damit wurde ihm auch die Seelsorge im aargauischen Teil von Erlinsbach anvertraut. Seiner Pfarrei schenkte er seine ganze Liebe, Kraft und Aufopferung. Seinen Mitbrüdern, die ihn in den Vorstand des Caritas-Vereins des Kantons Solothurn delegierten, war er in Freundschaft verbunden.

Jahrelang führte er die Pfarrei, die immerhin 3000 Seelen zählte, ganz allein. Seine Seelsorgsaufgaben in Kirche, Schule und Gemeinde nahm er ernst. Er war aufgeschlossen für die ökumenische Zusammenarbeit. Im Kirchenrat war er, nach den Worten seines Kirchgemeindepräsidenten, ein angenehmer Kollege, der stets das Wohl der Kirchgemeinde im Auge behielt. Er konnte zuhören und schaltete sich nur, wenn nötig, in die Diskussion ein. Grosszügig vertraute der Pfarrer seinen Mitarbeitern in der Pfarrei und im Pfarreirat. Nie dachte er, nach dem Erreichen des AHV-Alters, sich zur Ruhe zu setzen. Er wollte in seiner geliebten Pfarrei wirken, solange es ihm die Kräfte erlaubten.

Selbst zur Ferienzeit blieb er meistens auf seinem Posten. Seine Arbeit und Treue dankte ihm die Pfarrei bei den Bestätigungswahlen mit höchsten Stimmzahlen. Damit wollten sie ihrem Pfarrer ihre grosse Wertschätzung als Seelsorger und Mensch beweisen. Er meinte, 3 Wochen Spannung pro Jahr sollten ihm genügen. Diese nützte er durch ausgedehnte Reisen mit seinem ihm vertrauten geistlichen Freund oder auf den Höhen von Niederrickenbach (NW). Noch für den kommenden 8. Juli war eine Fahrt in den

Verstorbene

Albin Zeder, Pfarrer, Erlinsbach

Am Abend des 22. Mai wurde die Pfarrei Erlinsbach unerwartet in tiefe Trauer versetzt. Pfarrer Zeder hatte noch die Maiandacht gehalten und war in sein Pfarrhaus zurückgekehrt. Er fühlte sich nicht wohl und ging bald zur Ruhe. Etwas später wurde er tot in seinem Bett gefunden. Erst 14 Tage war er in ärztlicher Behandlung. Ein

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

OKJV beschäftigt sich mit der Frage nach der Politik

Ausgehend von der konkreten Frage, ob sich die katholische Jugend zur Abstim-

hen Norden vorgesehen. Sein Heimgang hat ihn nun zur letzten und endgültigen Reise aufbrechen lassen.

In einem erhebenden Trauergottesdienst am Dienstag nach Pfingsten nahmen die Pfarrei, seine Angehörigen, viele Priester, Behördemitglieder und Freunde vom liebenswerten Verstorbenen Abschied. Weihbischof Joseph Candolfi, sein Weihkamerad, stand der Eucharistiefeier vor. Rudolf Habermacher, der ehemalige Pfarrer von Ruswil, gedachte seines einstigen Kaplans in dankbaren und bewegten Worten. Marius Baschung, der Kirchgemeindepräsident, würdigte sein segensreiches Wirken und dankte für die stete Bereitschaft des Verstorbenen, der auch im Testament seine Kirchgemeinde bedacht und mündlich bekundet habe, einmal im Priestergrab vor der Kirche bestattet zu werden. Er dankte auch der treuen Haushälterin Margrit Kreienbühl. Dekan Robert Dobmann, der die Trauerfeier geleitet, segnete die Grabstätte seines verstorbenen Dekanatsmitgliedes ein.

Dort harrt nun Pfarrer Albin Zeder der einstigen Auferstehung. Sein Andenken bleibt in Ehren. Lieber Freund Albin, ruhe nun im Frieden Deines Herrn!

Franz Birrer

Neue Bücher

Busse und Bussfeier

Alfred Läßle, Die Beichte – ein hoffnungsloser Fall? Fakten und Denkanstöße, Don Bosco Verlag, München 1985, 104 Seiten.

Der bekannte religionspädagogische Autor engagiert sich in diesem Buch für eine mutige und pragmatische Neugestaltung des Bussakramentes. Er schreibt aus der Situation in der Bundesrepublik Deutschland, wo Bussfeiern mit sakramentaler Generalabsolution nicht gestattet sind. Läßle holt weit aus und hat dafür auch eine Fülle von Material zusammengetragen, das in der Busskatechese und in der Verkündigung gute Dienste leisten kann. In einer Standortbestimmung schildert er den Menschen der nachchristlichen Ära, dem auch das Sünden- und Schuldbewusstsein etwas Fremdes ist. Dann befasst sich Läßle mit der Sündenvergebung im Neuen Testament und anschliessend recht ausführlich mit der Geschichte des Bussakramentes. Sie zeigt, dass in der Folge kultureller Verschiebungen die Busspraxis andere Formen angenommen hat. Das legt in der Krise, die das Sakrament der Versöhnung heute erleidet, die Forderung nahe, mit Mut etwas Schöpferisches zu wagen. Nach Abwägen vieler Möglichkeiten tendiert Läßle schliesslich zur schweizerischen Praxis, in der private Beichte und öffentliche Bussfeier nebeneinander stehen.

Leo Ettlin

In der Schule beten

Lambert Nouwens und Oswald Stanger, Mit Schülern beten. Tyrolia Verlag Innsbruck 1984, 135 Seiten.

Das Buch ist aus der Schulsituation Österreichs entstanden und richtet sich an Lehrer des ersten bis neunten Schuljahres. Das einleitende Kapitel handelt allgemein über das Gebet und dann über das kind- und jugendgerechte Gebet in

der Schule. Es enthält auch auf eine einfache Art gute Anregungen für eine Gebetskatechese. Der Hauptteil enthält eine Fülle von guten Gebetsvorschlägen und Gebetsmustern, abgestuft für die verschiedenen Schulalter. Es handelt sich um Gebete allgemeiner Art und Gebete für verschiedene Anlässe des Kirchenjahres und der Schulsituation. Der letzte Teil spricht den Lehrer selber an, er handelt vom christlichen Lehrerehos und bietet dem Lehrer auch persönliche «Berufsgebete» an.

Leo Ettlin

Für Jugendgottesdienste

Martin Patzek und Emil Spath, Vor-Bilder für heute, Teil 1, Gottesdienste, Band 4, Verlag Bonifatius Druckerei, Paderborn 1984, 144 Seiten.

Das Buch bietet Materialien für Gottesdienste an den Festtagen bekannter Heiliger (Elisabeth von Thüringen, Vinzenz von Paul, Maximilian Kolbe, Johannes Maria Vianney, Theresia vom Kinde Jesu, Benedikt von Nursia, Franziskus von Assisi, Albert der Grosse, Thomas von Aquin und Katharina von Siena). Der Aufbau ist folgender: Kurze Lebensbeschreibung, vollständig gestaltetes Messformular, Predigtstichworte, Materialhinweise auf Filme, Ton- und Lichtbilder, Kassetten, Folienprogramme, Poster, Bibliographie. Dazu kommt auch ein vollständiger Bezugsquellenverzeichnis. Die so gestalteten Vorbilder eignen sich nicht nur für Jugendgottesdienste, sie sind bei verschiedenen Gelegenheiten verwendbar, gutes, praktisches Hilfsmaterial, das nicht darauf ausgeht, ausgefallen und originell um jeden Preis zu sein.

Leo Ettlin

Radioansprachen

Hermann Zeller, Auf dem Weg zum guten Menschen. Überlegungen für nachdenkliche Christen, Veritas-Verlag, Linz-Wien 1983, 188 Seiten.

Der Band enthält Radioansprachen des Linzer Jesuiten im Österreichischen Rundfunk. Die Morgenbetrachtungen verzichten asketisch auf billige Originalitäten. Zeller führt auf den Weg der Vernunft und des Glaubens. Das gibt ihnen den Charakter des Soliden und Währschaftigen. Vollkornbrot auf den Frühstückstisch!

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Adrienne von Speyr. Ihre Bedeutung für die heutige Kirche

Adventseinkehrtag 1985

Termin: 30. November/1. Dezember 1985.

Ort: Einsiedeln.

Kursziel und -inhalte: Drei Vorträge: Leben und Werke Adriennes von Speyr. Einige Grundakzente in Adriennes Theologie: Trinität, Christus, Kirche. Die Einheit im Charisma Adriennes.

Referent: Dr. Hans Urs von Balthasar.

Träger: Akademische Arbeitsgemeinschaft.

Auskunft und Anmeldung: Verkehrsbüro, 8840 Einsiedeln, Telefon 055- 53 44 88.

Zum Bild auf der Frontseite

«Westlich von Frauenfeld wurde 1960 auf Grund einer privaten Stiftung dem Bruder Klaus eine für den ökumenischen Gottesdienst offene kleine Kapelle erbaut. Architekt Oskar Müller aus St. Gallen setzte dem rechteckigen Bau ein steiles Giebeldach auf und verwendete viel Holz, wodurch einerseits die Bethaftigkeit der Johanneskirche wiederaufgenommen wurde, andererseits aber durch die profillose und astreine Geradheit die Sprache der sechziger Jahre gesprochen wird. Die Glasgemälde von Hans Stocker aus Basel zeigen Szenen aus dem Leben des Bruder Klaus von Flüe.»

(Jürg Ganz)

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Rudolf Albisser, lic. theol. et phil., Spitalpfarrer, Kantonsspital 16, 6004 Luzern

Franz Birrer, Kaplan und Dekan, «Braui», 6353 Weggis

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen
Fulvio Gamba, stud. theol., Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Albert Gasser, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Walter Kirchschräger, Professor an der Theologischen Fakultät, Berglistrasse 43, 6003 Luzern

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Jules Magri, Im Rossweidli 63, 8055 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel-Spirig, Dr. theol., Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor,
Obergütchstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr, Bachtelstrasse 47,
8810 Horgen, Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.-;
Ausland Fr. 80.- plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.-.
Einzelnummer: Fr. 2.- plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Neu erschienen: **Das lange Sterben des Enzo**

Eine Tonbildschau über das Sterben und die Auseinandersetzung mit dem Tode

Geeignet für alle, die über Sterben und Tod nachdenken wollen, z. B. Besinnungsgruppen – Gottesdienste – Schulen (Oberstufe) – Krankenpersonal – Altersclubs – Sterbebegleiter.

Realisiert von Karl Gähwyler, Luzern

35 Minuten (aufteilbar), 70 Dias, Tonkassette oder Tonband, Textheft mit didaktischen Anleitungen

Verkauf: Fr. 145.–
Miete: je nach Verleihstelle

Alle Interviews auf Schweizerdeutsch

Auskünfte und Bestellungen:

CARITAS Schweiz, Löwenstrasse 3, 6002 Luzern
Telefon 041 - 50 11 50

AGK, c/o Kirchliche AV-Medienstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 83 68

Leobuchhandlung, Gallusstrasse 20, 9000 St. Gallen
Telefon 071 - 22 29 17

Ferienwohnung

Anfangs 1986 wird im Pfarrhaus von Riom bei Savognin GR eine Ferienwohnung eingerichtet sein. Ruhige Lage, schöne Aussicht. Solange wir keinen eigenen Pfarrer haben, möchten wir diese Wohnung gerne an Geistliche vermieten. Auskunft erteilt das Pfarramt, 7462 Salouf, Telefon 081 - 74 12 82

Suche langfristige

Organistenstelle

3 Jahre Beschäftigung in der deutschen Kath. Kirche, Genf; Zeugnis vorhanden.

Bitte schreiben Sie an:
W. Wezranowski, Merzhäuserstrasse 6, D-7800 Freiburg i.Br.



Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Frauen des Glaubens. Herausgegeben von Paul Imhof. 280 Seiten, Pp., Fr. 26.80. – Das Buch stellt 18 bedeutende Frauen aus verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte vor. Im Zentrum der Porträts steht die Spiritualität der einzelnen Frauen. Von ihr her wird die Lebensgeschichte aufgeschlüsselt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Von Privat aus Nachlass zu verkaufen

Muttergottes mit Kind

um 1680, Lindenholz, zum Teil alte Fassung, 115 cm hoch;

theologische Bücher

zum Teil Ausgaben aus dem letzten Jahrhundert.

Familie R. Arnold, Telefon 056 - 83 42 31, nachmittags/abends

Katholische Kirchgemeinde Walchwil

Wir suchen vollamtlich

Laientheologen(in) oder Katecheten(in)

zum Mittragen der vielseitigen pfarreilichen Seelsorgearbeit auf Frühjahr oder Herbst 1986.

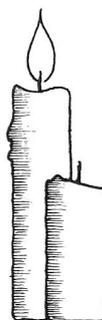
Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer H. Weber, Kath. Pfarramt, Kirchgasse 8, 6318 Walchwil, Telefon 042 - 77 11 19

Kerzenziehen – Kerzengiessen

Nur allerbeste 1a-Qualitäten
und trotzdem zu Superpreisen:

Paraffin-Pulver	Fr. 3.70 – 4.10/kg
Stearin-Pulver	Fr. 5.20 – 5.60/kg
Paraffin-Platten	30 kg Fr. 87.—!
Bienenwachs 100%	ab 19.50/kg

Farbkonzentrate	30 g/8kg Fr. 4.80
Dochte Gr. 1–4	nur 18–30 Rappen/Meter
Giesshülsen Ø 6 und 8 cm	ab Fr. 5.50





**Materialstelle für Freizeit-
und Jugendarbeit**

St. Karliquai 12, 6000 Luzern 5, 041/51 41 51

Wir suchen die akustisch-schwierigsten Kirchen in der Schweiz. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich eine Mikrofonanlage zur Probe.

Wir kooperieren mit der bekannten Firma Steffens auf dem Spezialgebiet der Kirchenbeschallung und haben die Generalvertretung für die Schweiz übernommen.

Seit über 20 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofonanlagen für Kirchen auf internationaler Ebene.

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 3500 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St. Anna Basilika in Jerusalem.

Auch arbeiten in Dübendorf, Engelburg und in St. Josef Winterthur unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarrgemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

Zum Auftakt in der Schweiz bieten wir kostenlos und unverbindlich für mehrere Wochen eine Anlage zum Testen.

 **Steffens**
Elektro-
Akustik

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 0 42/22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode A.G., Poststrasse 18b
CH-6300 Zug, Tel. 042/221251**

Gratis einen fabrikneuen **Bosch-Video-Heimrecorder** VHS im Werte von Fr. 1598.- bei Kauf eines neuen

Film-Projektors Bauer P 8 16 mm

Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte (nur gültig bis 31. 12. 1985).

Cortux-Film AG, rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Tel. 037 - 22 58 33

7939

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

Das Lehramt der Kirche und der Schrei der Armen. Analysen zur Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über einige Aspekte der «Theologie der Befreiung». Herausgegeben von Hermann-Josef Venetz und Herbert Vorgrimmler. 190 Seiten, kart., Fr. 22.50

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Kammermusik-Kurse



für
Amateurmusiker

Prospekt, Anmeldung, Auskunft:
Sekretariat: Kammermusik-Kurs
András von Tószeghi, Postfach
CH-8953 Dietikon, Tel. 01 740 74 74
26.-31. 12. 1985 in Zürich



Hocker

aus massivem Buchenholz, mit Stoffüberzug, Höhe 55 cm.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte.

STICH AG
Holzwarenfabrik
Schulstrasse 339
4245 Kleinlützel
Telefon 061 - 89 06 02